

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.



Hilde Eberhard

**Schicksal:
«Der dritte
Abschiedskuss»**

Seite 4 bis 5

**Pointierte
Debatte
zur Sterbehilfe**

Seite 6 bis 7

**Freunde
fürs Leben –
bis zuletzt**

Seite 8 bis 9

**Lesen Sie
hier alles
zur 40. VV**

Seite 12 bis 17

**Altersfreitod:
Neue Wege
suchen**

Seite 23 bis 24



Hilde Eberhard

Gartenfreuden: Das Bildthema 3.22 hat **Hilde Eberhard** fotografiert. Im Garten kann man die Seele baumeln lassen, sich an blühenden Pflanzen und summenden Bienen erfreuen. Auch Lebensprozesse lassen sich hautnah beobachten – aus dem Nichts entsteht etwas, gedeiht und vergeht wieder. In unserer hochtechnisierten Welt ist der Garten, wie bereits die Philosophengärten der Antike, ein Ort der Lebenskunst.

EXITORIAL 3

SCHICKSAL
Der dritte Abschiedskuss 4–5

PODIUMSDISKUSSION
«Wir haben kein morbides Helfersyndrom» 6–7



PSYCHOLOGIE 8–9
Freunde fürs Leben – bis zuletzt



HILFSANGEBOTE 10
Die Dargebotene Hand

BILDTHEMA 11



**Katharina
Andereg**
Recht

**Andreas
Stahel**
Freitodbegleitung

**Marion
Schafroth**
Präsidentin

**Andreas
Russi**
Finanzen

**Anita
Fetz**
Kommunikation

Der EXIT-Vorstand bedankt sich herzlich für das Vertrauen und die Wahl für die Amtszeit von 2022 bis 2026. Die vielen Teilnehmenden und das rege Interesse an der 40. Vereinsversammlung sowie das grosse Engagement unserer Mitglieder freuen uns sehr und motivieren uns zusätzlich. Wir werden uns weiterhin mit vereinten Kräften für unseren Verein und seine Anliegen engagieren.

DER EXIT-VORSTAND

VEREINSVERSAMMLUNG

Protokoll der 40. Vereinsversammlung 12–17



KURZGESCHICHTE

Johanns Asche 18–19

PAGINA IN ITALIANO

20

PALLIACURA

21

BÜCHER

22

INTERNE WEITERBILDUNG

Neue Wege suchen
in der Kontroverse Altersfreitod 23–24

MEDIENSCHAU

24–27

MITGLIEDERFORUM

28–29

**ICH BIN EXIT-MITGLIED,
WEIL ...**

30

ADRESSEN / IMPRESSUM

31

Der dritte Abschiedskuss

EXIT-Mitglied Angela Casaula hat ihren krebserkrankten Ehemann auf seinem palliativen Weg begleitet. Diese Erfahrung und eine eigene schwere Erkrankung führten zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Leben und Sterben.

Vor beinahe dreissig Jahren trafen wir uns das erste Mal. Beim Abschied fragtest du mich schüchtern: «Drei oder zwei Küsse?» Kess, wie ich war, antwortete ich: «Zwei, das reicht!» Gestern Abend küsste ich dich zärtlich auf die Wange, und du drehtest deinen Kopf mit letztem Willen und deiner verbleibenden Kraft mir entgegen. Liebevoll und sanft berührten deine Lippen auch meine Wange.

Unterschiedlicher hätte dieser Abschied zu dem vor dreissig Jahren nicht sein können. Du gabst mir den dritten Kuss und der Kreis hat sich geschlossen.

Die Nacht war lang, die ich mit deiner Drillingsschwester bei dir am Bett verbracht habe. Immer wieder wolltest du aufsitzen und deine Füsse auf den Fussboden stellen. Ja, du lebst noch! Am Morgen kannst du dich beinahe noch ohne Hilfe auf die Seite drehen. Wenig später kommt die Schwester, und wir waschen dich gemeinsam. Ich hole das heissgeliebte Obelix-T-Shirt aus dem Schrank und wir ziehen es dir an. So liegst du nun frisch gewaschen, rasiert und sauber eingekleidet in deinem Kissen.

Es ist Mittag, und wir stehen an deinem Bett, um dir zu sagen, wie sehr wir dich geliebt haben und welche Bedeutung du unserem Leben gegeben hast. Aus der Bewusstlosigkeit steigt ein letztes Lächeln an die Oberfläche und gleitet über dein Gesicht. Danach versinkst du endgültig in der Agonie. Ich streichle dich ununterbrochen, denn ich weiss, du spürst meine Gegenwart und meine Liebe. Die Zeiger der Uhr drehen sich nur langsam weiter. Kurz nach zwei Uhr: Drei tiefe Atemzüge und dein Körper hat seinen Dienst getan. Wir öffnen das

Fenster. Flieg, unendliche Seele und sei frei! Die Liebe wird uns ewig verbinden, sie ist genau so unendlich wie unsere Seelen.

Wenn die Kräfte schwinden

Obwohl wir seit zwei Jahren mit dem Krebs gelebt haben, ging es so schnell. Vor drei Wochen hast du noch gearbeitet. Dann die Diagnose, dass der Krebs sich verbreitet hat und die Chemo nutzlos war. Der Entschluss für eine neue, andersartige Chemo war so mutig von dir. Ich fühle deinen Lebenswillen, was in mir ungeahnte Kräfte auslöst. Wir haben immer eine Wahl. Du wählst das Leben, und ich bin dabei. Gemeinsam sind wir stark und nichts wirft uns um.

Ich beginne, wie in zwei Welten zu leben. Die eine Seite sagt: «Neue Chemo, neue Möglichkeit, neue Chance, neues Glück und Leben!» Die andere Seite beginnt zu planen. Wir haben viele Gespräche über dein Sterben und deine letzten Wünsche. Ich sage zu dir: «Ich gönne es dir, wenn du gehen kannst! Ich weiss, wie wunderschön es dort ist, und ich liebe dich so sehr, dass ich mir nur wünsche, dass es dir gutgehen möge!»

Ein paar Tage später beginnt sich deine Haut gelb zu verfärben, und auch das Weisse in deinen Augen nimmt eine gelbliche Farbe an. Es ist Zeit, den Arzt aufzusuchen. Ich dränge darauf, dass du deine Spalttasche packst. Das Gefühl hat mich nicht getäuscht, denn der Arzt überweist dich gleich ins Krankenhaus. Man kann zusehen, wie deine Kräfte schwinden. Wir beschliessen, dass ich den Priester anrufe, damit wir die Abschiedsfeier planen können. Es mag komisch tönen,

aber für uns fühlt es sich ganz natürlich an. Die Vorbereitungen, die wir getroffen haben, erweisen sich jetzt als wertvoll. Über all die Themen zu sprechen, war nicht leicht, aber dies hilft mir jetzt, denn eine Woche später bist du bereits tot.

Die Segel setzen

Dreizehn Jahre zuvor hatte ich einen schweren Hirnschlag. Mein ganzer Körper war gelähmt. Nur noch das Herz schlug. In dieser Zeitspanne hatte ich ein Nahtoderlebnis. Es war unbeschreiblich. Voller Licht und Liebe, ohne jegliche Einschränkungen – einfach vollkommen.

Seit meiner Kindheit trage ich das Wissen in mir, dass wir viel mehr als unser Körper sind und nehme mehr wahr als andere Menschen. Ich bin mir dessen zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht

Gegen Windmühlen kämpfen

bewusst. Das Wahrnehmen von Verstorbenen wurde für mich in meiner Jugend ganz natürlich. Bei meinem Hirnschlag habe ich über die Schwelle gesehen und kann davon erzählen. Eine Erfahrung wie im Märchen. Aus dem Glauben wurde Wissen, dass es nach dem Tod nicht zu Ende ist. Immer mehr getraue ich mich, über mein Nahtoderlebnis zu sprechen. Es macht mich sehr glücklich, Menschen davon zu erzählen, sie damit zu berühren und die Angst vor dem Tod zu mindern.

Im Krankenwagen verabschiedete ich mich von meiner Familie und sagte den Kindern: «Habt keine Angst, es wird alles gut!» Meine Entscheidung war gefallen. Ich komme zurück, egal mit welchen Konsequenzen. Ja, und ich wurde zurückgeschickt! Ein neues Leben wartete auf mich. Ein Leben nach einem Hirnschlag, mit vielen Einschränkungen, die für die Aussenwelt nicht sichtbar sind. Man kann sich fragen: Wer wählt schon so ein Leben? Ich habe es gewählt. In jedem Leben steckt ein grosser Schatz. Will ich diesen Schatz suchen und mich auf eine aufregende, farbig schillernde Reise machen, oder möchte ich dieses Leben als Opfer in meinem Selbstmitleidkämmerchen verbringen und es auch noch einrichten? Nein, ich setze die Segel und steche in See, um den Schatz zu finden!

Wenn es mir gut geht, denke ich nicht daran, den Schatz zu suchen und lasse mich treiben. Wie schade! Denn wer nun denkt, mit meinen hehren Gedanken herrsche bei mir Friede, Freude, Eierkuchen, hat sich gewaltig getäuscht. Ich falle des Öfteren in schwere Situationen. Bei jedem Fallen stelle ich mir die Frage: «Willst du liegen bleiben, oder stehst du gestärkt auf?» Da gibt es Minderwertigkeitsgefühle, Zusam-

menbrüche und depressive Tage. Mit «Chronic Fatigue Syndrom» als Folge des Hirnschlags zu leben, ist nicht einfach. Mein Wille nützt mir hier nichts, denn ich fechte einen riesigen Kampf gegen Windmühlen aus, den zu gewinnen aussichtslos ist. Ich muss damit leben und den besonderen Signalen meines Körpers folgen.

Es dauert viele Jahre, bis sich Aktivität und Ruhe eingependelt haben. Es gibt jedoch immer noch so viele Dinge in meinem Leben, die ich tun kann und welche von Wichtigkeit und Nutzen für andere sind.

Einige Jahre lang habe ich an einem Buch über meinen Hirnschlag geschrieben. Damit wollte ich anderen Betroffenen Mut machen und mit vielen praktischen Hilfestellungen den Alltag erleichtern. Zum Glück durftest du, mein geliebter Mann, die Vernissage noch miterleben. Den Stolz auf meine Leistung in deinen Augen zu sehen, dieses Lob war für mich unbeschreiblich.

Das Leben wird wieder bunt

Erst ein halbes Jahr nach deinem Tod, nachdem wir deine Asche verstreut haben und der Ämtermarathon zu Ende ist, beginne ich zu trauern. Der Alltag beginnt, und ich merke langsam, wie mein neues

Leben sein wird. Ich bin nicht nur ohne Mann, sondern ich muss noch viel bewusster zu mir selber schauen, damit ich genug Kraft habe, um selbstständig leben zu können.

Um mich abzulenken, beginne ich, an meinem zweiten Buch weiterzuschreiben. Der Gedanke, dass ich andere in der gleichen Lage unterstützen kann, erfüllt mich mit Freude. Dadurch begegne ich EXIT, trete bei und erstelle meine Patientenverfügung. So weiss ich, dass meine Kinder im Falle meiner Urteilsunfähigkeit einen starken Partner hinter sich haben. Ich merke, dass ich zu viel mehr in der Lage bin, als ich je gedacht habe. Ich dehne meine Seele nach allen Richtungen aus und knüpfe mir ein Beziehungsnetz. Die Freundschaften, die noch geblieben sind, vertiefen sich. Durch das Organisieren von Lesungen komme ich in Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen. Durch das Schreiben habe ich wieder einen Sinn in meinem Leben gefunden und alles beginnt wieder bunt zu werden. Mein Herz ist angefüllt mit Dankbarkeit im Rückblick auf die dreissig gemeinsamen Jahre, die wir durchwandert haben, und mit Dankbarkeit für unsere beiden wundervollen Kinder, die uns geschenkt wurden.

Heute weiss ich, warum ich zurückgekommen bin. Meine Erfahrungen mit dem Sterben und diese weiterzugeben, empfinde ich als wundervolles Geschenk an mich und andere Menschen. Mein Lebensmotto lautet: «Gib nicht auf und koste das Leben bis zur Neige aus! Geniesse es und lass es dir auf der Zunge zergehen, um danach in die Unendlichkeit einzutauchen!»

Angela Casaulta
schreibt unter
dem Pseudonym
Louise Wagner
im CMS-Verlag.



Hilde Eberhard

«Wir haben kein morbides

Eine pointierte Debatte rund um die Sterbehilfe lockte in Zürich zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Obwohl in der Schweiz etabliert, bleibt das Thema umstritten.



Alexandra Pauli

Die Pro- und Kontra-Stimmen auf dem Podium waren sich an diesem Abend kaum einig.

Unter der Leitung von Journalist Sandro Brotz fand am 24. März 2022 im Zürcher Zunfthaus zur Schmiden eine kontroverse Debatte zur Sterbehilfe und deren Entwicklung in der Schweiz statt. Ludwig A. Minelli, Gründer und Generalsekretär von Dignitas und EXIT-Präsidentin Dr. med. Marion Schafroth vertraten in der Diskussionsrunde die Sterbehilfeorganisationen. Gegenpositionen nahmen Autor Dr. Matthias Ackeret sowie Psychoanalytiker und Kolumnist Dr. Peter Schneider ein. In der Rolle als «Faktenchecker» trat Karl Lüönd auf – er ist der Autor des Sachbuchs «Selbstbestimmt bis zuletzt». Ein Buch, das Geschichten über die Pionierinnen und Pioniere der Sterbehilfebewegung erzählt und deren Weg zu einer breiten Akzeptanz aufzeigt.

«Wer nimmt überhaupt eine Freitodbegleitung in Anspruch?», fragt Moderator Sandro Brotz eingangs. Jeder Fall sei einzigartig, antwortet EXIT-Präsidentin Marion Schafroth. Aber besonders beeindruckt habe

sie die Geschichte eines 103-jährigen Mannes, der keine tödliche Krankheit hatte, aber alt und gebrechlich war. «Obwohl er liebevoll betreut und nicht einsam war, sah er keinen Sinn mehr darin, morgens aufzustehen. Dieser Mann hat sich an EXIT gewandt und gesagt: «Meine Lebensqualität ist schlecht. Der liebe Gott hat mich vergessen. Ich habe meine Dinge geordnet, alles geregelt. Nun möchte ich mich so aus der Welt verabschieden können, wie es für mich würdig ist.» Und genau dies habe EXIT ihm ermöglicht, so die Präsidentin.

Vom Sterben abzuhalten versucht

Den assistierten Suizid mit der Sterbehilfeorganisation EXIT wählte 2018 auch die 81-jährige Margrit Schächli. Im Buch «Die Glückssucherin» beschreibt Matthias Ackeret seine Zufallsbegegnung mit der sterbewilligen Frau Schächli. Ihre Wege kreuzten sich just, als Frau Schächli ihren Sterbetermin von EXIT erhalten hatte – Ackeret ver-

suchte daraufhin, Margrit Schächli den Sterbewunsch auszureden. «Vielleicht ist es meine Ethik, ich bin nicht besonders religiös», so Matthias Ackeret. «Aber manchmal braucht man doch im Leben eine Person, die einem sagt: «Komm, mach es nicht! Du hast noch einmal zehn gute Jahre.» Im Fall von Frau Schächli sei es ihm jedoch nicht gelungen. Im Nachwort übt der Autor scharfe Kritik an den Schweizer Sterbehilfeorganisationen, spricht von einer Sterbehilfeindustrie, die einem unternehmerischen Druck, aber keiner Kontrolle unterliege. Er unterstellt EXIT und Dignitas ein «morbides Helfersyndrom», gepaart mit rein finanziellen Interessen.

Ziel sind nicht grosse Zahlen

Marion Schafroth entgegnet, EXIT habe überhaupt kein morbides Helfersyndrom und keine Freude, wenn möglichst viele Menschen einen begleiteten Suizid wählen würden. «Man muss immer unterscheiden zwischen Menschen, die sich wegen eines Leidens an EXIT

Helfersyndrom»

wenden, die einen wohlüberlegten Sterbewunsch haben und jenen Menschen, die im Affekt oder in einer Krise einen Suizid begehen. Die meisten Menschen, die beispielsweise von einer Brücke springen, sind wahrscheinlich in einer Affekt-situation gefangen.» Da sei EXIT sicher nicht die richtige Alternative. Zudem betont Marion Schafroth, ausgebildete Ärztin: «Wir haben kein Geschäftsmodell, das darauf ausgerichtet ist, möglichst grosse Zahlen zu schreiben. Unser Motiv ist es, Leiden beenden zu helfen.»

Sterbehilfe als Graswurzelbewegung

Auch Ludwig A. Minelli hält es für falsch, einer Person den Suizid-wunsch auszureden: «Wir müssen dem Suizidwilligen auf Augenhöhe begegnen», sagt der Pionier, der im Jahr 1998 bei EXIT ausschied und daraufhin die Organisation Dignitas gründete. Er komme regelmässig mit Menschen in Kontakt, die ihm gegenüber einen Sterbewunsch äussern. Einmal habe ein Mann in seinem Beisein angekündigt, er gehe jetzt dann ins Klöntal, um sich zu erhängen. «Gemeinsam haben wir uns über seinen Sterbe-wunsch verständigt. Dieser Mann lebt heute noch», so Ludwig A. Minelli, was er sich so erklärt: «Da die Leute wissen, dass sie mit uns über ihren Sterbewunsch sprechen können, ohne das Gesicht zu verlieren, können sie sich öffnen.» In diesem Zusammenhang betont er: «Dignitas setzt sich vehement dafür ein, Suizidversuche zu vermeiden. Im Unterschied zu EXIT haben wir also eine etwas weitergehende Auf-fassung unserer Aufgaben.»

Er erinnert daran, dass die Politik sich nie um Menschen gekümmert hat, die Suizidversuche unternommen haben. Auch Karl Lüönd hat in seinem Buch herausgearbeitet, dass die Sterbehilfe in der Schweiz eine

Graswurzel-Bewegung ist, die nicht von der Politik initiiert, sondern von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der bestehenden Gesetze ins Leben gerufen wurde.

Gesellschaftlicher Druck, mit EXIT zu gehen?

Eine differenzierte Sicht zur Sterbehilfe hat Psychoanalytiker Peter Schneider. Seiner Meinung nach besteht in der Gesellschaft Konsens darüber, dass unter gewissen Bedingungen ein Leben nicht mehr lebenswert ist, wenn es nicht mehr selbstbestimmt ist. «Doch es gibt natürlich viele Leben, die nicht mehr selbstbestimmt sind. Denken Sie an Tetraplegiker oder an bestimmte Formen von Behinderungen.» Peter Schneider betont, dass man die Lebensumstände diskutieren müsse, in denen so eine Entscheidung getroffen wird. «Ich

«Nennen Sie mich einen romantischen Lebensretter»

würde lieber in einer Gesellschaft leben, die die Bedingungen für ein würdevolles Leben bei Schwerkranken und Sterbenden verbessert – statt es zu erleichtern, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.» Und weiter: «Sie können mich einen romantischen Lebensretter nennen – aber ich hätte auch versucht, Frau Schächli von ihrer Entscheidung abzubringen.» Das seien gesellschaftliche Veränderungen, die etwas mit Nützlichkeitsabwägungen zu tun haben, sagt der Psychoanalytiker. Marion Schafroth hakt hier ein und bemerkt, dass sich die Gesellschaft historisch in einer neuen Phase befinde, in der ältere Menschen hochbetagt werden – und sehr lange in einem Zustand leben, in dem sie körperlich stark reduziert sind. «Darauf reagiert die Gesellschaft.»

Und wie steht es um Sterbehilfe für Demenzkranke? Marion Schafroth sagt, viele Menschen hätten das Bedürfnis, den Wunsch nach einer Tötung auf Verlangen in einer Patientenverfügung festzuhalten – und zwar dann, wenn der Fall eintrete, dass man nicht mehr urteilsfähig ist. «EXIT sieht das als ethisch sehr schwierig zu verwirklichen an. In den Niederlanden ist aktive Euthanasie erlaubt. Wir verfolgen sehr eng, was dort passiert. Aber auch in den Niederlanden ist diese Art der Sterbehilfe gesellschaftlich höchstumstritten und wird nicht im grossen Stil praktiziert», so die Präsidentin.

«Jetzt ist mein Leben ausgelebt»

In der Fragerunde reagiert der Journalist Hugo Stamm, Mitglied der EXIT-Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf den Vorwurf der fehlenden Kontrolle von Ackeret: «Es ist praktisch nicht möglich, mehr Kontrollen einzuführen, als EXIT bereits hat. Zudem erfolgt nach jeder Freitodbegleitung eine rechtsmedizinische Untersuchung, die sogenannte Legalinspektion. Des Weiteren überprüft die GPK als unabhängige Kontrollinstanz jedes einzelne Dossier sowie die Rechnungen und Geschäfte.» Die Bezeichnung als Sterbeindustrie sei ebenfalls absurd, meint Stamm und schildert den Fall eines Mannes, den eine Begleiterin fünf Jahre lang betreut hat: «Sie konnte ihm immer wieder Möglichkeiten für alternative Therapien aufzeigen, bis dieser entschied, «jetzt ist mein Leben ausgelebt, ich habe genug».

Auch Karl Lüönd benutzt in seinem Buch den Begriff «Ausweg» oder «Notausgang». Dies zeigt auch ein Blick auf die Zahlen: Der Anteil der assistierten Suizide macht seit Jahren etwa 1,5 Prozent aller Todesfälle in der Schweiz aus.

EDITA TRUNINGER

Freunde fürs Leben – bis

Freunde sind eine Bereicherung. Sie machen unser Leben schöner, interessanter, bunter. Gute Freundschaften sind Stützen im Leben – und können es auch beim Sterben sein.

Wie viele Freunde und Freundinnen haben Sie? Ganz wenige, handverlesene? Einige? Ziemlich viele? 463 (wovon 458 nur auf Facebook)? Wie viele es auch sein mögen, in der Regel geht es weniger um ihre Anzahl, als um die Qualität der Beziehungen, um die Tiefe der Verbundenheit. Freundschaften erfüllen oft unterschiedliche Funktionen. Selten gibt es den einen Freund, mit dem man alle Interessen teilt, selten die eine Freundin, mit der man alle Anliegen besprechen kann. Mit dem einen Freund gehen wir wandern, mit dem anderen ins Kino; mit der einen Freundin reden wir über Politik, mit der anderen über Spirituelles.

Meinungsverschiedenheiten erlaubt

Im besten Fall zeichnen sich Freunde dadurch aus, dass sie unser Leben mit ihren Ideen und ihrem unterstützenden Input bereichern. Sie stellen die richtigen, manchmal auch unbequemen Fragen und fordern uns heraus. Dabei helfen sie uns, unsere Gedanken zu sortieren. Wie wohl die meisten Menschen be-

zeugen können, ist es nämlich nicht so einfach, alleine, nur für sich zu denken. Im geistigen Monolog neigen Gedanken dazu, sich im Kreis zu drehen, sich zu wiederholen. Ein guter Freund hingegen kann durch seine eigene Sicht der Dinge unserem Gedankenkarussell Inhalt gebieten, eine neue Perspektive aufzeigen, frische Lösungsvorschläge oder kritische Einwände einbringen. Das muss man allerdings auch aushalten können. Und hier liegt die Krux mancher Freundschaften: dass sie nämlich nur funktionieren, solange man sich einig ist – oder so tut als ob. Doch Freunde, die zu allem nur nicken, sind vielleicht im ersten Moment angenehm, aber sie bringen einen nicht wirklich weiter. Eine tiefe Freundschaft sollte auch Meinungsverschiedenheiten, ja sogar Streit aushalten können. Da ist es nicht viel anders als in einer Partnerschaft oder Ehe.

Unter Freunden können wir uns so zeigen, wie wir wirklich sind. Manchmal frustriert, ratlos, verzweifelt, todtraurig, wütend, enttäuscht. Sie bringen Verständnis

für unsere Situation auf, auch wenn sie nicht alles verstehen. Freunde zeigen uns anhand ihres eigenen Lebens, dass wir nicht die Einzigen sind, denen Schlimmes widerfährt – und wie man es trägt oder überwindet. Freunde kennen uns

Dem Gedankenkarussell Inhalt gebieten

gut und vermitteln uns das Gefühl, trotz unserer Unzulänglichkeiten liebenswert zu sein. Ja, oft zeigen sie mehr Mitgefühl für uns als wir selbst es tun. Mit Freunden können wir aber auch richtig kindisch sein, können blödeln. Im wirklichen Leben ist jemand vielleicht Anlageraterin bei einer Grossbank, mit der besten Freundin spricht sie aber aus Gründen, die sich nur den beiden erschliessen, oft mit bayrischem Akzent, obwohl beide aus dem Luzernischen stammen. Freunde interessieren sich für unsere beruflichen und persönlichen

«Er bat mich, bei seinem Freitod dabei zu sein»

Erzählung von Maria-Pia B., 78 Jahre alt, wohnhaft in Zürich.*

Gian* und ich gingen oft in unserem Quartier spazieren und vor fünf, sechs Jahren kamen wir miteinander ins Gespräch. Er war mir auf Anhieb sympathisch und ich spürte gleich eine grosse Verbundenheit. Von da an nahmen wir uns immer Zeit für einen Schwatz, wenn wir uns sahen. Mit der Zeit verabredeten wir uns zum Spazieren oder er besuchte mich, wenn mir meine Hüfte wieder mal zu schaffen machte. Ich

stamme ursprünglich aus dem Friaul, Gian war Bündner – wir sprachen immer Italienisch miteinander. Vielleicht fühlte ich mich deshalb gleich so wohl mit ihm. Er war fünf Jahre älter als ich. Ich bin 78 und seit langem verwitwet, habe zwei Kinder und fünf Enkel. Gian lebte seit über 20 Jahren mit seinem Lebenspartner zusammen. Ich bin katholisch und gläubig – wie übrigens auch Gian – und dass er homosexuell war, hat

mich nicht im geringsten gestört. Gott hat mich so geschaffen und ihn so. Wo ist das Problem?

Wir konnten über alles reden und sprachen auch oft über seine schlimme Krankheit. Er war da ganz offen und das habe ich sehr geschätzt. Ich habe mich mit ihm und seinem Partner gefreut, wenn die Therapien anschlugen und mit ihnen gelitten, wenn es leider nicht so gut ging. Am Ende wussten wir beide, dass nichts

zuletzt

Ziele und sie freuen sich von ganzem Herzen über unser Glück und unsere Erfolge.

Sich um Freunde bemühen

Manche Menschen haben gar keine Freunde. Einige von ihnen stören sich vielleicht nicht mal daran. Sie sind gerne für sich oder haben eine grosse Familie, auf die sie zählen können. Andere wiederum finden es schade und leiden darunter, dass sie keine Freunde (mehr) haben. Damit es nicht so kommt, muss man sich bemühen, denn Freunde gibt es nicht umsonst – richtig gute schon gar nicht. Es ist wohl nicht vermessen zu sagen, dass man die Freunde hat, die man verdient. Freundschaften anzubahnen, aber vor allem auch, sie am Leben zu halten, erfordert Einsatz. Wir müssen uns für den anderen interessieren, auf ihn zugehen, uns Zeit für ihn nehmen. Wahre Freundschaft verlangt auch, dass wir nicht nur in den guten Momenten füreinander da sind, sondern auch, wenn es Schweres zu bewältigen gibt. Ein guter Freund, eine gute Freundin ist dann präsent, auch wenn es für ihn anstrengend und belastend ist. Er wächst in Krisenzeiten über sich hinaus und wagt sich für uns über



Wahre Freundschaft: Zeit nehmen füreinander und den andern mögen, wie er ist.

seine Komfortzone hinaus, wie im Beispiel in der nebenstehenden Box.

Im Laufe unseres Lebens verlieren wir manchmal den Kontakt zu Menschen, die einst unsere Freunde waren. Auch das ist in Ordnung. Wir müssen nicht zeitlebens mit der Kindergartenfreundin oder dem Freund aus Militärzeiten verbunden bleiben, wenn wir uns nichts Substantielles mehr zu sagen haben. Anders ist es jedoch, wenn wir es bedauern, den Kontakt zu lieben Menschen verloren zu haben. Am 30. Juli ist der Internationale Tag der Freundschaft. Das wäre der perfekte Zeitpunkt, um die liebe

Freundin oder den guten Freund, die man ewige Zeiten nicht mehr gesprochen hat, wieder anzurufen und ein Treffen zu vereinbaren.

NADIA FERNÁNDEZ MÜLLER

Buchtipps zum Thema

Sebastian Schöpp
Rettet die Freundschaft!
 Westend Verlag

Kein Ratgeber, sondern eine Sammlung von interessanten Essays des Autors zu den verschiedenen Aspekten der Freundschaft, oft mit Bezug zu seinem eigenen Leben.

mehr getan werden konnte, aber ich habe es wohl nicht wirklich wahrhaben wollen, dass Gian bald sterben würde ...

Eines Tages hat er mich angerufen und mich gefragt, ob ich bei seinem Freitod mit EXIT anwesend sein könnte. Ich bin furchtbar erschrocken und ohne gross zu überlegen, habe ich ihm geantwortet, dass ich das nicht könne. Als ich den Hörer aufgelegt hatte, habe ich minutenlang nur geweint. In der Nacht darauf habe ich ganz schlecht geschlafen. Immer wieder musste ich an Gians Bitte denken. Plötzlich habe ich rea-

lisiert, dass es eine Ehre war, dass er mich gefragt hat. Ein Zeichen seines grossen Vertrauens mir gegenüber. Am nächsten Morgen bin ich zu seiner Wohnung – viel zu früh, aber ich hielt es zuhause nicht mehr aus. Ich habe mich für meine Antwort entschuldigt und ihm gesagt, dass ich natürlich da sein würde für ihn, bis zuletzt. Er war so ergriffen! Wir haben uns fest umarmt und haben beide geweint.

Am Tag, an dem Gian gestorben ist, war ich dann aber gefasst und so konnte ich auch seinen Lebenspartner unterstützen. Ich bin so glücklich

darüber, dass ich meine Meinung geändert habe und dass ich ihm beistehen konnte. Sein Partner hat Gians rechte Hand gehalten, ich die linke. Gian konnte in Frieden gehen, umgeben von Liebe. Obwohl es jetzt schon über ein Jahr her ist, dass er gestorben ist, fehlt er mir jeden Tag. Ich bin froh, dass er mein Freund war und ich ihm auch beim Sterben zeigen konnte, was er mir bedeutete und bereue nur, dass wir uns nicht schon früher begegnet sind.

*Aufgezeichnet von
 Nadia Fernández Müller*

*Namen geändert

Manchmal braucht man jemanden zum Reden

Es kann im Leben immer Situationen geben, die schwierig sind und herausfordern, ja sogar überfordern. Tel 143 – Die Dargebotene Hand ist unter der offiziell anerkannten nationalen Notrufnummer 143 an 24 Stunden während 365 Tagen für ein sofortiges Gespräch oder einen Austausch per E-Mail oder Chat da.

Es ist ruhig heute in den frühen Morgenstunden in den Büroräumlichkeiten der Dargebotenen Hand Bern. Nach einer hektischen Nacht kommt diese Ruhe der freiwillig Mitarbeitenden im Telefondienst gerade gelegen. «Eine kleine Verschnaufpause tut gut. So kann ich das Gehörte einordnen, sortieren und verarbeiten», sagt Wilma, die seit über 10 Jahren im Dienst der Regionalstelle Bern aufmerksam und empathisch zuhört.

Herausforderung, aber auch grosse Bereicherung

Wilma ist nach der intensiven Nachtschicht sichtbar müde, aber zufrieden. Sie gebe ja nicht nur, sondern bekomme auch viel. «Ich war auf vielen Reisen, weil ich viel erleben und die Welt kennenlernen wollte. Die Welt, wie sie ist, in allen ihren Tiefen, Ebenen und Höhen, habe ich aber erst hier kennengelernt».

Kurz nach 8 Uhr klopft es leise an der schweren Tür des Dienstzimmers. Franziska Nydegger, die Stellenleiterin der Regionalstelle Bern, tauscht sich mit Wilma über die Nacht aus. Sie ist sich bewusst, welche Leistung die Freiwilligen erbringen. «Die Sorgen der Anrufer sind vielschichtig. Manch-



mal wollen sie von uns einfach eine neutrale Sicht auf ihre Situation. Andere möchten einfach reden und wieder andere befinden sich in einer akuten Krise und die Anspannung ist deutlich spürbar. Jedes Gespräch ist anders. Das braucht eine grosse mentale Stärke.»

Wer sich mit Tel 143 in Verbindung setzt, trifft auf gut ausgebildete Freiwillige. Die achtmonatige Ausbildung umfasst zusätzlich zu den rund 120 Theoriestunden auch 12 Praktika, welche von erfahrenen freiwillig Mitarbeitenden begleitet werden. Nebst der Gesprächsführung sind verschiedene psychosoziale Themen wie Beziehungsprobleme, Sucht, Sexualität, psychische Krankheiten, Umgang mit Suizidalität, häusliche Gewalt, Aufgaben der Sozialdienste, Sterben, Tod und Trauer Bestandteile der Schulung.

Nach der Ausbildung werden die freiwillig Mitarbeitenden in monatlichen Supervisionen begleitet und in regelmässigen Weiterbildungen zu aktuellen Themen geschult. Die freiwillig Mitarbeitenden haben ihrerseits rund um die Uhr eine Ansprechperson, welche sie in schwierigen Situationen unterstützt.

Alle Menschen sind willkommen

«Aktives Zuhören und eine empathische Anwesenheit stehen im Zentrum», sagt Franziska Nydegger. Die freiwillig Mitarbeitenden enthalten sich persönlicher Urteile und orientieren sich an den Fähigkeiten der Anrufer, ermutigen und begleiten sie ein Stück auf dem Weg zur eigenen Lösung.

Die Anrufer und die freiwillig Mitarbeitenden bleiben anonym. «Die Anonymität beider Seiten erlaubt es, auch Themen anzusprechen, welche oft nicht einmal mit der nächsten Vertrauensperson geteilt wurden», sagt Franziska Nydegger. Deshalb wird bei Tel 143 grosser Wert daraufgelegt, dass die Freiwilligen ihr Engagement mit Diskretion behandeln. «Eine Person, die zum Beispiel häusliche Gewalt erlebt, würde unter Umständen nicht bei uns anrufen, wenn sie wüsste, dass der Nachbar oder die Nachbarin am anderen Ende der Telefonleitung sitzen könnte.»

Tel 143 – seit mehr als 60 Jahren für alle da

Die Dargebotene Hand ist eine politisch und konfessionell unabhängige, neutrale, ZEWÖ-zertifizierte Non-Profit-Organisation. Für alle Menschen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ist Tel 143 eine niederschwellige Anlaufstelle.

Schweizweit sind in 12 Regionalstellen 690 Freiwillige im Einsatz, die jährlich rund 190 000 Telefongespräche führen und über 11 000 Online-Anfragen beantworten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tel 143 – Die Dargebotene Hand unterliegen der Schweigepflicht.

Dieser Beitrag ist Teil der Serie «Hilfsangebote». EXIT möchte die Mitglieder über Hilfestellungen im Alter, bei Krankheit oder in schwierigen Situationen informieren und bietet in diesem Bereich tätigen Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Angebote vorzustellen.



Hilde Eberhard



Hilde Eberhard



Protokoll der 40. ordentlichen Vereinsversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Datum: Samstag, 21. Mai 2022

Ort: «Volkshaus», Zürich

Dauer: 13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Teilnehmer: 186 Mitglieder

Vertretene: 650 Stimmen

UNAB: Dr. Christoph Helbling (Proxy Voting Services GmbH, Zürich [Unabhängige Stimmrechtsvertretung])

Vorstand: Dr. Marion Schafroth (Präsidentin),
Jürg Wiler (Vizepräsident), Katharina Anderegg,
Andreas Russi, Dr. Andreas Stahel

Einladung und Traktandenliste der Vereinsversammlung (VV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 2.22 fristgerecht Mitte April 2022 zugestellt und auf exit.ch sowie mit dem Newsletter publiziert worden.

Die ausführlichen Jahresberichte 2021 des Vorstandes, des Geschäftsführers und der Geschäftsprüfungskommission sind im Heft 2.22 auf den Seiten 19 bis 26 publiziert, die Jahresrechnung 2021 ab Seite 27.

TRAKTANDUM 1

Einleitung durch die Präsidentin

Die Vorsitzende der Vereinsversammlung, EXIT-Präsidentin Dr. Marion Schafroth, begrüsst Mitglieder und Gäste sowie Alt-Präsidentin Elke Baezner. Sie macht darauf aufmerksam, dass für das «Info»-Heft fotografiert und zwecks Protokoll-Erstellung eine Audio-Aufnahme gemacht wird. Weiter hält sie fest, dass die VV statutengemäss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres einberufen worden ist, dass Traktanden und alle Unterlagen im Mitgliederorgan «Info» 2.22 sowie auf exit.ch publiziert sind, dass alle statutarischen Fristen eingehalten worden sind und die 40. ordentliche VV deshalb durchgeführt werden kann.

Aus Anlass des 40-Jahre-Jubiläums und des Erscheinens des EXIT-Buchs «Selbstbestimmt bis zuletzt» (Verlag NZZ Libro) wird den Mitgliedern ein rund 10-minütiger TV-Beitrag von SRF über das Buch und den Erfolg von EXIT in den 40 Jahren gezeigt.

Es folgen einige wichtige Informationen der EXIT-Präsidentin an die Vereinsversammlung:

40 Jahre EXIT: Zu diesem Jubiläum wollten wir keine öffentlichen Anlässe mit Reden und Festivitäten, sondern etwas Spezielles von bleibendem ideellem Wert: Wir entschlossen uns, die Schaffung eines Buchs zu finanzieren. Dieses Werk sollte nicht eine Geschichtsschreibung von 40 Jahren EXIT sein, sondern viel umfassender die Entwicklung der Sterbehilfe und der gesellschaftlichen und politischen Bewegung in der Schweiz aufzeigen. Mit Karl Lüönd fanden wir den idealen Autor dafür. Er hat ein hoch informatives, umfassendes und spannend zu lesendes Buch geschaffen. Auch weitere Bücher aus EXIT-Kreisen sind sehr empfehlenswert. Auch diese beleuchten die in der Schweiz gelebte Praxis des assistierten Suizids. Geschildert einmal aus der Sicht eines langjährigen Freitodbegleiters und ehemaligen EXIT-Präsidenten («Wenn Sie kein Feigling sind, Herr Pfarrer», Limmatverlag), ein anderes Mal aus der Sicht eines EXIT-Konsiliararztes («Sterben dürfen?», Stämpfli-Verlag).

Neue SAMW-Richtlinien betreffend assistierten Suizid:

Die Ärztekammer der Ärzterverbindung FMH hat neu überarbeitete Richtlinien zum assistierten Suizid genehmigt und diese in ihre Statuten aufgenommen. Die Vorbereitungen dazu liefen unüblich intransparent ab, EXIT und andere Sterbehilfeorganisationen wurden nicht angehört und auch auf Nachfrage hin erhielten wir keinen Einblick in die überarbeiteten Richtlinien. Aufgrund durchsickernder vertraulicher Informationen befürchteten wir eine Erschwerung der Suizidhilfe durch den Aufbau neuer Hürden. So versuchten wir, mit einer Medienmitteilung und einem Schreiben an alle Vorstände der kantonalen Ärztesellschaften, unserer warnenden Stimme noch vor der Tagung der Ärztekammer Gehör zu verschaffen. Sowohl das Schweizer Radio wie Fernsehen haben darüber berichtet, so z. B. die Hauptausgabe der Tagesschau vom 15. Mai 2022.

Vorgestern (19. Mai) hat die Ärztekammer die neuen Richtlinien genehmigt und erst seit da sind sie für uns einsehbar. Der Teufel liegt bekanntlich im Detail! Noch kann ich inhaltlich keine Stellung dazu beziehen. Vor-

erst müssen wir den gesamten Text einer gründlichen kritischen Prüfung unterziehen.

Dies ist die erste VV gemäss revidierten Statuten.

Keine Revolution natürlich, aber doch einige Neuerungen: längere Amtsdauer Vorstand (neu 4 statt 3 Jahre), Amtszeitbeschränkung Vorstand (max. 12 Jahre, Präsidium zusätzlich max. 2 mal 4 Jahre), VV stimmt über Mitglieder-Beiträge ab, man kann sich vertreten lassen durch einen Unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dadurch können sich mehr Mitglieder beteiligen an Wahlen und Abstimmungen.

Nun übergibt die Vorsitzende für kurze Zeit dem Geschäftsführer das Wort. Dieser erklärt die Bedienung der elektronischen Abstimmungsgeräte und führt eine Testabstimmung durch. Geräte und Auswertung durch das durch die SisWare AG betriebene Stimmbüro funktionieren ohne Probleme. Das ermöglicht der Vorsitzenden die Feststellung der Präsenz im Saal sowie der durch den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter repräsentierten Stimmen. Drei Stimmberechtigte, die noch kein Stimmgerät genommen haben, holen das nach. Der Geschäftsführer erklärt das Zusammenführen der durch den Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen, das Funktionieren des Stimmbüros der SisWare AG und die Kontrolle durch den gemäss Statuten ernannten Stimmzähler.

Gemäss Zählung der Stimmenauserwerterin SisWare AG und dem gewählten Stimmrechtsvertreter der Proxy Voting Services GmbH setzt sich die Stimmenpräsenz folgendermassen zusammen:

- 186 im Saal anwesende Vereinsmitglieder
- 650 vom UNAB vertretene Stimmen
- (Eingang online innert Frist bis 18.5.2022 auf www.sisvote.ch/exit)

836 Stimmen Total

- 419 einfaches Mehr

Die Vorsitzende übernimmt wieder. Die Mitglieder im Saal haben keine Fragen zum Abstimmungsprozedere. Damit geht die Vorsitzende zu den statutarischen Geschäften über.



TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Protokolls der GV vom 14. September 2021

Zum Protokoll der 39. Generalversammlung vom 14. September 2021 – veröffentlicht im «Info» 4.21 – ist kein Änderungsantrag eingegangen.

Das Protokoll wird genehmigt. (803 Ja, 0 Nein, 32 Enthaltungen)

TRAKTANDUM 3

Jahresberichte 2021

3.1 Vorstand und Geschäftsführung

Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen seitens der Vorstandsmitglieder. Seitens der Vereinsmitglieder sind keine Fragen gestellt worden. Die Jahresberichte sind damit zur Kenntnis genommen.

3.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zum schriftlich vorliegenden Bericht der GPK gibt es keine Ergänzung seitens des Kommissionspräsidenten Dr. Patrick Middendorf. Seitens der Vereinsmitglieder sind keine Fragen gestellt worden. Der GPK-Bericht ist damit zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4

Jahresrechnung 2021 / Bericht der Revisionsstelle / Budget 2022

4.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Finanzvorstand Andreas Russi (AR) hat die Jahresrechnung 2021 im «Info» 2.22 schriftlich erläutert (Seiten 27 bis 31). Seitens der Vereinsmitglieder ist im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe nur eine einzige Frage eingegangen. Ein Mitglied wünscht Auskunft zur über 20-prozentigen Aufwandsteigerung beim Personalaufwand und der Erwähnung einer Stellenaufstockung im Kommentar zum Budget 2022.

Finanzvorstand AR nimmt zuhanden der VV kurz Stellung: Im Personalaufwand 2021 ist eine Erhöhung der Arbeitgeber-Beitragsreserve von CHF 500000 enthalten, wie im Kommentar zur Jahresrechnung erklärt. Ferner hatte EXIT 2021 durchschnittlich zwei Stellen mehr besetzt als im Vorjahr, wie im Kommentar zur Rechnung erwähnt. Sodann wird im Budgetkommentar auf den weiter notwendigen Personalausbau hingewiesen. Das (Mitglieder-)Wachstum schreitet voran, und die EXIT-Leistungen, vorab bei Beratung und Freitodbegleitung, werden stark nachgefragt, wie im Kommentar zur Jahresrechnung erläutert. Um die EXIT-Leistungen quantitativ in der qualitativ erforderlichen Weise erbringen zu können, sind die personellen Ressourcen ein zentraler Faktor.

Aus dem Plenum werden keine Fragen an den Finanzvorstand gerichtet.

Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt. (806 Ja, 1 Nein, 29 Enthaltungen)

Zum Thema «Jahresrechnung» ist Mitte April ein Mitgliederantrag eingegangen. Der Vorstand hat diesen zur Kenntnis genommen und per Mitte Mai in die Online-Stimmabgaben integriert.

Antrag Mitglied ML (Bonstetten): **«Ich beantrage hiermit, dass in der Bilanz im Interesse der Transparenz die Finanzanlagen detailliert bekanntgegeben werden.»**

Der Antragsteller ist nicht im Saal anwesend. Eine Begründung für seinen Antrag kann nicht erfolgen.

Namens des Vorstandes empfiehlt AR den Antrag zur Ablehnung. Es sei schlicht nicht praktikabel, das wäre ein Buch, denn die Finanzanlagen seien Hunderte von Titeln. Aber: Die Mitglieder ersehen aus Anhang und Kommentar sämtliche wichtigen Angaben. Deshalb sei eine solche Detaillierung auch im Rechnungslegungsrecht nicht vorgesehen. EXIT hat ein Anlagereglement und Ausführungsbestimmungen hierzu; zudem die Anlagekommission mit Präsidentin, Finanzvorstand, Geschäftsführer und Leiter Finanzen und Rechnungswesen; weiter auch GPK und Revisionsstelle. Das sei das Sicherheitsnetz für die Mitglieder.

Der Mitgliederantrag wird abgelehnt. (164 Ja, 363 Nein, 309 Enthaltungen)

4.2 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2021

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG hat ihren Revisionsbericht schriftlich eingereicht. Er ist auf exit.ch sowie in Auszügen im «Info» 2.21 (Seite 32) publiziert. Der entscheidende Passus lautet: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspräche.» Nun ruft die Vorsitzende die leitende Revisorin auf. Claudia Suter von MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen



zum schriftlichen Revisionsbericht. Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt. Der Revisionsbericht ist damit zur Kenntnis genommen.

4.3 Kenntnisnahme des Budgets 2022

Finanzvorstand AR hat das Budget 2022 im «Info» 2.22 schriftlich erläutert (Seiten 32/33). Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum werden keine Fragen an den Finanzvorstand gerichtet.

Das Budget 2022 ist damit zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 5

Entlastung des Vorstandes

Die Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für das Vertrauen und bittet um Décharge.

Mitglied KH beantragt, die Entlastung nicht zu gewähren. Er begründet dies zusammengefasst damit, dass sich der Vorstand zu wenig für das selbstbestimmte Sterben einsetze. Mitglied KH glaubt, der Vorstand handle nicht gemäss Statuten, denn er nehme die «völkerrechtliche Situation» nicht zur Kenntnis und setze sie zu wenig für den «Altersfreitod» ein.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Altersfreitod an den vergangenen Vereinsversammlungen ausführlich diskutiert worden ist und der Vorstand die von der GV 2019 beschlossenen Massnahmen am Umsetzen ist. Im Übrigen sei das Traktandum der Déchargenerteilung nicht der richtige Ort, solche Anliegen voranzutreiben.

*Die Entlastung wird erteilt.
(791 Ja, 11 Nein, 34 Enthaltungen)*

TRAKTANDUM 6

Bericht der EXIT-Stiftung palliacura

Der Jahresbericht 2021 ist im «Info» 2.22 publiziert worden (Seite 34); die Bilanz und Erfolgsrechnung finden

sich auf palliacura.ch. Stiftungsratspräsident Peter Kaufmann hat keine mündlichen Ergänzungen. Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen. Der palliacura-Bericht ist damit zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 7

Wahlen

**7.1 Wahl des Vorstandes
(Amtsperiode 2022 bis 2026)**

Der Vorstand schlägt Dr. med. Marion Schafroth (bisher; Präsidentin), Katharina Anderegg (bisher; neu als Vizepräsidentin) sowie Anita Fetz (neu), Andreas Russi (bisher) und Dr. med. Andreas Stahel (bisher) zur Wahl vor. Die Vorsitzende bittet Anita Fetz als Neukandidierende, sich zu präsentieren.

Anita Fetz stellt sich kurz vor und erläutert ihre Motivation. Was sie einbringen könne: 65 Jahre Lebenserfahrung, seit über 30 Jahren eine Beratungsfirma für Veränderungsprozesse bei Unternehmen, 16 Jahre Ständerätin für den Kanton Baselstadt, und sie bringe ein grosses Netzwerk ein, kenne sich im politischen Dschungel aus. Seit 20 Jahren sei sie EXIT-Mitglied, dabei auch einige Jahre im Patronatskomitee. Sie gehöre zur Babyboomer-Generation, diese sei sich Selbstbestimmung gewohnt. Ihre eigene Mutter sei ein paar Monate zuvor verstorben, sie habe sie begleitet und sei nun hochsensibilisiert aufs Thema. Die Anfrage von EXIT sei zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Dem Motto der Alt-EXIT-Präsidentin Elke Baezner «Mit Anstand und Seriosität» fühle sie sich verpflichtet.

Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Fragen oder Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen oder Gegenvorschläge.

Der Vizepräsident Jürg Wiler (JW) übernimmt kurz den Sitzungsvorsitz für die Wahl der Präsidentin. Als abtretendes Vorstandsmitglied könne er sie der Versammlung wärmstens empfehlen.



7.1.1 Wahl der Präsidentin

*Dr. med. Marion Schafroth wird gewählt.
(802 Ja, 10 Nein, 24 Enthaltungen)*

Es übernimmt wieder die Präsidentin den Sitzungsvorsitz. Sie dankt für das schöne Ergebnis, nimmt aber auch die Nein-Stimmen und Enthaltungen gebührend zur Kenntnis.

7.1.2 Wahl der Vizepräsidentin

*Katharina Anderegg wird gewählt.
(802 Ja, 9 Nein, 25 Enthaltungen)*

7.1.3 Wahl übrige Mitglieder

Anita Fetz, Andreas Russi, Dr. med. Andreas Stahel werden in globo gewählt. (771 Ja, 28 Nein, 37 Enthaltungen)

Im Namen des Vorstandes bedankt sich die Vorsitzende für die Wahl aller Vorgesetzten.

7.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt die Firma MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG, Zürich, zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Fragen oder Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen oder Gegenvorschläge.

Die MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG wird gewählt. (790 Ja, 8 Nein, 38 Enthaltungen)

7.3 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2023

Der Vorstand schlägt die Firma Proxy Voting Services GmbH, Zürich, zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Fragen oder Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen oder Gegenvorschläge.

*Die Proxy Voting Services GmbH wird gewählt.
(785 Ja, 4 Nein, 47 Enthaltungen)*

7.4 Verabschiedung Jürg Wiler

Das nicht mehr angetretene Vorstandsmitglied JW (2015 bis 2022, Vizepräsident, Kommunikation) wird durch die Vorsitzende mit Dank für die geleistete Arbeit verabschiedet. Die Vorsitzende verweist auf die Abschiedsworte im «Info». Die Zusammenarbeit mit JW war ihr ein Vergnügen, sehr lehrreich, er habe dem Verein und den Mitgliedern viel gebracht, ein empathischer Kommunikations-Profi, ruhig, unaufgeregt und beharrlich, nie habe er die Nerven verloren.

Für den Scheidenden gibt es einen grossen Applaus.

TRAKTANDUM 8

Festsetzung Mitgliederbeiträge 2023

Seitens der Vereinsmitglieder sind im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe bis dato keine Anträge zur Ände-



rung der Beitragshöhe eingegangen. Auch aus dem Plenum gibt es dazu keinen Antrag. Hingegen fragt Mitglied AF, ob, wer 40 Jahre Mitglied sei, vielleicht nur noch einen reduzierten Jahresbeitrag bezahlen müsse. Die Vorsitzende verspricht, die Frage im Vorstand zu diskutieren.

Mitglied CC möchte wissen, ob sich der Vorstand jeweils Gedanken mache, die Beiträge nach unten oder oben anzupassen. Die Vorsitzende bestätigt, dass diese Überlegung bei der Budgetierung jedes Jahr von neuem erfolgen müsse.

Der Vorstand beantragt unverändert CHF 45 Jahres- und CHF 1100 Lebenszeitbeitrag.

Die Mitgliederbeiträge werden in bisheriger Höhe festgesetzt.

(810 Ja, 7 Nein, 19 Enthaltungen)

TRAKTANDUM 9

Diverses

Innert der statutarischen Frist bis 21. Februar 2022 ist kein Mitgliederantrag auf ein zusätzliches Traktandum oder Thema eingegangen.

Die Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, Peter Kaufmann, seit 20 Jahren im Stiftungsrat der EXIT-Stiftung palliatura und seit 2015 deren Präsident, für seinen langjährigen Einsatz zu danken.

TRAKTANDUM 10

Fragen / Diskussion

Die Vorsitzende eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt zu einigen wenigen Wortmeldungen. Die wichtigsten Punkte und Antworten folgen hier zusammengefasst:

Mitglied MF möchte wissen, ob EXIT sterbewillige Mitglieder mit Sterbefasten begleite.

Die Vorsitzende erklärt, dies sei eine Alternative zur Freitodbegleitung von EXIT, über welche EXIT mit ihrer Stiftung palliatura und der Website sterbefasten.org



Der Vorstand 2022–2026: Katharina Anderegg (Recht), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Russi (Finanzen) und Anita Fetz (Kommunikation).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 145 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

Beitrittserklärung



- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

* Pflichtfelder

Amtlicher Name*

Amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
- Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Korrespondenz

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
- Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf www.exit.ch direkt anmelden)

Patientenverfügung*

- Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
- Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

Dafür steht EXIT

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird
Anfang Jahr automatisch zugestellt.



Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach/Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung
CHF

Betrag

Annahmestelle

Zahlteil



Währung
CHF

Betrag

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zusätzliche Informationen
Spende_Mitgliedernummer:
//S1/

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Das Leben hat mir meine Wünsche erfüllt. Es gab kostbare Augenblicke des Glücks. Momente, in denen die Zeit stillstand. Dieses Gefühl, mein Leben gelebt zu haben, erleichtert mir das Altwerden.

Es ist dieses Aufbegehren gegen die Sterblichkeit, die uns Menschen verbindet.

Es steckt in uns allen. Ein Leben lang.

Vielleicht ist dies unsere gemeinsame Heimat.



seit Jahren informiere. EXIT begleite aber nur mit dem Medikament NaP. Sterbefasten sei ein langer Prozess, das müsse das private und pflegerische Umfeld bieten.

Mitglied EP spricht die geänderten SAMW-Richtlinien an, über welche die Präsidentin in ihren Eingangsworten informiert hat.

Die Vorsitzende verspricht eine Stellungnahme des EXIT-Vorstandes auf exit.ch, sobald er sich mit dem Text genau befassen kann.

Mitglied WB möchte wissen, ob diese Richtlinien rechtlich verbindlich seien und was die Motivation der SAMW sei, diese zu verschärfen.

Die Vorsitzende antwortet, da die SAMW nicht transparent informiere, wüssten wir nichts über deren Motivation. Die Richtlinien seien kein bindendes Recht, sondern nur Standesrecht. Ob es Ärzte abschreckt, NaP-Rezepte auszustellen, wird EXIT genau verfolgen müssen.

Mitglied CG, lange als Pfleger tätig und nun pensioniert, wundert sich, dass es bei EXIT eine Alterslimite von maximal 66 Jahren gibt, um eine Ausbildung als Begleitperson zu beginnen.

Die Vorsitzende erklärt, die Altersgrenze sei nicht sakrosankt, aber es brauche eine Limite, weil nach der aufwendigen Ausbildung und Einarbeitung natürlich auch gegeben sein müsse, dass die Begleitperson noch lange und rüstig für uns tätig sein könne.

Mitglied HH hat Fragen zur Organentnahme.

Die Vorsitzende sagt, dass Mitglieder sich dazu in der EXIT-PV verbindlich äussern können. Die Organspende komme aber nur in Frage, wenn jemand im Spital sterbe, bei Freitodbegleitung gehe das aus zeitlichen Gründen nicht.

Mitglied MW, hat den Eindruck, dass immer mehr Hausärzte es ablehnen, vor EXIT-Begleitungen die Urteilsfähigkeit zu bestätigen und ob es dann Psychiater brauche.

Die Vorsitzende sagt, das könne jeder Hausarzt, ein Psychiater müsse nur bei Demenz oder psychischer Krankheit beigezogen werden.

Mitglied ES möchte zum Ausdruck bringen, wie berührt er ist über die mitmenschliche Tätigkeit von EXIT. Er bittet die EXIT-Verantwortlichen, sich mit der anstehenden WHO-Konferenz auseinanderzusetzen, da gehe viel in die falsche Richtung.

Die Vorsitzende sieht es nicht so schwarz: Unser Thema lasse sich heute weltweit nicht mehr wegdiskutieren.

Mitglied KW äussert, dass über 80-Jährige uneingeschränkten Zugang zum Sterbenmittel haben müssten. Es sei eine Reifungsaufgabe, die eigene Sterblichkeit anzunehmen. Die über 80-Jährigen bedürfen uneingeschränkte Unterstützung, denn schlechte Pflege sei ein Horror. Sie zeigt sich erfreut über die Wahl von Anita Fetz, wünscht aber, dass AF die heissen Eisen von EXIT dann auch anpacke.

Die Vorsitzende dankt für die Diskussion und schliesst den statutarischen Teil der Vereinsversammlung um 15.10 Uhr. Sie spricht allseits Dank aus. Danach lädt sie die anwesenden Mitglieder zum gesellschaftlichen Teil.

Die VV ist beendet.

**PROTOKOLLFÜHRER: BERNHARD SUTTER,
EXIT-GESCHÄFTSFÜHRER**

**VORSITZENDE DER VEREINSVERSAMMLUNG:
DR. MARION SCHAFROTH, EXIT-PRÄSIDENTIN**

Zürich, 21. Mai 2022

Die **VV 2023** findet am **Freitag, 9. Juni 2023** um 13.30 Uhr, im «Volkshaus» in Zürich sowie per Online-Stimmenweisung statt.

Johanns Asche

Den letzten Wunsch eines Angehörigen zu erfüllen, ist manchmal gar nicht so einfach. Bei der Suche nach einer angemessenen Ruhestätte für die Asche seines Vaters stösst EXIT-Mitglied Anton Ruesch auf Schwierigkeiten.

Eigentlich hätte ich Johanns Asche beim Weissfels verstreuen sollen. Das war sein Wunsch, dort hatte er früher gejagt, war auf Posten gestanden, die Flinte im Anschlag, auf ein Reh oder einen Hasen wartend. Doch es kam anders.

Ich, sein Sohn, der diesen letzten Wunsch hätte erfüllen sollen, war verhindert. Beim Tennisspielen hatte ich mir meinen Meniskus (den inneren linken) arg lädiert und war deshalb physisch unfähig, dem Ansinnen meines Vaters gerecht zu werden. Ein normales Begräbnis mit Kreuz und so, das hatte er nicht gewollt. Wozu auch? An das Jenseits, so wie es der Herr Pfarrer verkündete, hatte er nicht geglaubt.

Jetzt lag seine Asche nach fast einem Jahr immer noch im Krematorium. Zweimal schon hatte man mir telefoniert, wann ich sie wohl abholen würde, denn wenn man sie länger behalten müsse, die Urne, dann müsste sie wie alle unabgeholten ins gemeinsame Grab mit den andern beigesetzt werden. Zaghafte hatte ich schon einmal angefragt, ob es denn gestattet sei, die Asche irgendwo in der freien Natur zu verstreuen oder gar in ein Gewässer zu schütten. Doch, dies sei durchaus statthaft, wurde mir versichert.

Am liebsten wäre ich ja schon zum Weissfels gegangen; war es doch schliesslich der Wunsch des Verstorbenen, und diesen sollte man respektieren. Aber da ich es war, der es hätte tun sollen (sich bei einer solchen Handlung vertreten zu lassen, das ging ja nun wirklich nicht), blieb mir nichts anderes übrig, als eine andere Lösung zu finden. Könnte man wohl mit einem Helikopter bis an den Weissfels herankommen? Aber dann wüsste es ja das ganze Dorf, und das woll-

te ich nicht. Zuwarten, bis ich den Aufstieg zum Weissfels selbst hätte bewerkstelligen können, das wäre wohl die beste Lösung. Aber eben, das könnte unter Umständen noch sehr lange dauern oder schlimmstenfalls gar nicht mehr möglich sein. Die Asche bei mir aufbewahren, das wollte ich eigentlich auch nicht. In der Wohnung hat man das doch nicht so gern. Aufstellen möchte man die Urne kaum. Sie in einem Schrank, wenn möglich noch unter der schmutzigen Wäsche, aufbewahren, das darf man auch nicht. In die Autoeinstellhalle? Auch dort wär's «ihm» (denn so denkt man ja von Vaters Asche) und mir nicht wohl. In den Keller zur Militärausrüstung und zum Wein? Auch lieber nicht!

Die Angelegenheit musste nun plötzlich, denn so etwas tut man lange nicht oder dann fast überstürzt, einer Lösung zugeführt werden. Nun ja, wenn schon nicht zum Weissfels, wohin dann? Vielleicht zum Bergsee? Den hatte mein Grossvater vor Jahren für sich allein fürs Fischen gepachtet. Dieser in einer idyllischen Landschaft gelegen, von einem Wasserfall gespeisene, kristallklare See hatte also einmal fast zur Familie gehört und die Aussicht war einmalig. Dort würde «er», respektive Johanns Asche, es schön haben.

Ruhig – aber eben – der Bergsee war nicht in der gleichen Gemeinde, in der er gelebt hatte, und ob schon Johann nicht mit den «Frommen» im Friedhof liegen wollte, so fand ich doch, dass er nicht so abgelegen seine letzte Ruhe finden sollte. Es musste schon etwas in der Nähe des Dorfes sein. Eventuell am Hornkamm, von dort aus hätte

«er» auch eine prächtige Aussicht, und man könnte bequem mit dem Auto auf der neuen, asphaltierten Strasse bis ganz hinauffahren, auch wäre es nicht zu weit vom Weissfels. Auf diese Weise könnte

Ich musste
gehörig
auf die Zähne
beissen

man «ihm» doch noch weitgehend entgegenkommen. Aber eben, der Weissfels war es trotzdem nicht. Vielleicht oberhalb vom Dorf, etwa wo die Skipiste vom Ginnigrat herunterkommt? Da habe ich noch ein gut gelungenes Foto von ihm als Skilehrer, so um 1940 herum. Mit einem strahlenden Lächeln steht er vor der atemberaubenden Kulisse eines Alpenpanoramas und einem Blick aufs ganze Tal. Das wäre ein wunderschöner Ort für Johanns Asche, aber auch hier hatte es unüberwindbare Hindernisse. So mitten im Sommer auf das Weidland eines Bauern verstreuen – eigentlich schon lieber nicht. Und dann im Winter, da würden ja alle diese Skifans jeden Tag pausenlos über «ihn» hinwegdonnern, also konnte «er» auch hier nicht seine Ruhe finden. Schlussendlich gab's nur noch das Sapinawäldchen, direkt über dem Dorf. Dort könnte ich ja noch, falls man mich mit dem Auto direkt dahin fahren könnte, mühsam dazu humpeln. Ja, dort musste es sein. Zwar war es ein Kompromiss, aber einen geeigneteren konnte ich mit dem besten Willen nicht finden.

Nachdem ich alles mit meiner

Lebensgefährtin Anna besprochen hatte, entschieden wir uns, am darauffolgenden Samstag Johanns Wunsch, so weit es uns möglich war, zu erfüllen. Ein Angestellter des Krematoriums erlaubte uns ausnahmsweise, die Urne an diesem Tag abzuholen.

Nach langen zwei Stunden Fahrt konnte der feierliche Akt nun bald beginnen. Ich musste gehörig auf die Zähne beißen, denn der Weg bis zur Stelle, die ich mir für die Beisetzung ausgedacht hatte, war steil und, obschon nur wenige Minuten, doch sehr mühsam für mich. Auch Anna hatte langsam genug und wäre nun bald bereit gewesen, den Inhalt dieser Plastiktasche egal wo, aber sofort, loszuwerden. Endlich aber hatten wir's geschafft.

Es war ein Ort, eine kleine Blösse zwischen jungen Buchen, die im sommerlichen Grün prangten. Denn es musste ja Johann, respektiv seiner Asche, dort wohl sein; nicht zu heiss und nicht zu kalt, und eine schöne Aussicht sollte er ja eigentlich auch ... ach was! Aber irgendwie muss doch alles seine Ordnung haben. Von der jetzigen letzten Ruhestätte würde «er» in Luftlinie direkt über den Sportplatz auf sein ehemaliges Elternhaus hinunterblicken und sähe auch den Ort, wo er im Sommer als junger Tennislehrer ganz in Weiss und im Winter als eleganter Schlittschuhlehrer ganz in Schwarz gewirkt hatte. Also schritten wir zur Tat. Mit dem vom Krematorium geliehenen Schraubenzieher öffnete ich behutsam den Deckel und überreichte die offene Urne an Anna, die damit auf hohen Absätzen die etwa zwei Meter Abhang zur richtigen Stelle hinunter stieg. Wahrscheinlich hätte Johann schadenfreudig gelacht, wenn sie ausgeglitten wäre und seine sterblichen Überreste so



Hilde Eberhard

quasi im hohen Bogen «ins Jenseits» befördert hätte, denn er hatte sie nie allzu gut gemocht. Stattdessen erreichte meine Freundin ohne Malheur den letzten Ruheplatz und

Wahrscheinlich hätte Johann schadenfreudig gelacht

begann nun, die Asche zu verstreuen. Da sie dies von zu weit oben tat, entwickelte sich eine riesige Staubwolke, von der auch ich etwas abbekam und so einen Teil von Johann einatmete, was mich ziemlich stark im Hals kratzte.

Nach einer kleinen Weile war alles vorbei, und ich reichte Anna die Hand, um ihr den Aufstieg zu mir zu erleichtern. Wir standen noch einen Moment stumm da und nahmen, jedes auf seine Weise, von Johann Abschied. Etwas später, als

ich am Rande des Sapinawäldchens auf Anna und das Auto wartete, schoss auf einmal eine schwarze Katze über den Weg, und dann gleich wieder wie ein Blitz ins dichte Gehölz hinein. War es wohl möglich, dass sich Johann ganz urplötzlich in dieses schwarze Geschöpf verwandelt hatte und nun auf diese Weise weiterlebte? Ach was ... aber für eine kleine Weile war ich irgendwie seltsam berührt.

Etwa zwei Monate später sass ich wiederum auf der Bank mitten im Sapinawäldchen, wo nun Johanns Asche lag. Der Sommer war schon fast vorbei – es war ein wunderschöner Sonntagmorgen – und der Wald strahlte eine wohlthuende Ruhe aus. In Gedanken verweilte ich bei meinem Vater, dachte so an dies und das, an mehr oder weniger wichtige Ereignisse aus unser beider Leben, und war dann auf einmal tröstlich davon berührt, dass vielleicht nach einem strengen Winter im Frühling, sozusagen aus Johanns Asche, neues Grün hervorspriessen würde.

Assemblea dell'Associazione 2022

La 40^a Assemblea dell'Associazione si è svolta il 21 maggio 2022 alla Casa popolare di Zurigo. Per la prima volta è stato possibile votare anticipatamente in modalità elettronica. Tra le altre cose, è stato eletto un nuovo membro del Consiglio Direttivo per la comunicazione e riconfermati tutti gli altri membri.

In conformità agli statuti in vigore dall'1.1.2022, i soci che non desiderano partecipare in presenza all'assemblea dell'associazione, ma desiderano comunque votare, possono farsi rappresentare da un Delegato Indipendente. Centinaia di soci ne hanno fatto uso e hanno inviato le loro istruzioni di voto in modalità online, prima dell'assemblea. Questi voti sono stati emessi tramite il delegato indipendente e conteggiati in loco, assieme ai voti espressi in sala.



Anita Fetz: Una ventata d'aria fresca nel settore della comunicazione.

Elezioni, riconferme e partenze

In occasione della 40^a assemblea dell'associazione, i membri di EXIT hanno eletto Anita Fetz come nuovo membro del Consiglio direttivo e Katharina Anderegg come nuova vicepresidente. Inoltre, sono stati confermati i precedenti membri del Consiglio di amministrazione.

Il signor Jürg Wiler si è dimesso dalla carica di vicepresidente e responsabile della comunicazione. Dopo sette anni e mezzo di lavoro in EXIT, assumerà un nuovo incarico.

Tutti gli attuali membri sono stati rieletti a larga maggioranza per il mandato 2022-2026. Katharina Anderegg è stata eletta vicepresidente. Da tre anni è membro del Consi-

glio di amministrazione di EXIT ed è responsabile del settore giuridico. Ella lavora come notaio a Berna. Anche Anita Fetz è stata eletta a grande maggioranza come membro del Consiglio di amministrazione ed è responsabile per il settore comunicazione. La 65enne storica è anche consulente in organizzazione e proprietaria di una società di consulenza. Dal 1999 al 2003 era eletta nel consiglio nazionale e dal 2003 al 2019 è stata consigliere di stato per il cantone di Basilea città.

Il nuovo consiglio di amministrazione di EXIT è di conseguenza composto come segue: Marion Schafroth, Dr. med. (Presidente), Katharina Anderegg, Notaio (Vicepresidente, settore giuridico), Anita Fetz (Comunicazione), Andreas Russi, Commercialista (Finanze), Andreas Stahel, Dr. med. (Assistenza al suicidio).

Risultati

Tutte le attività statutarie sono state approvate dall'assemblea. È sta-

ta inoltre approvata la proposta del Consiglio direttivo di mantenere invariate le quote associative per il

2023: La quota associativa annuale rimarrà di 45 franchi e quella a vita di 1100 franchi.

Di seguito i risultati dettagliati delle votazioni:

	sì	no	astenuiti
Il verbale dell'AG 2021 viene approvato	803	0	32
Il bilancio annuale 2021 di EXIT viene approvato	806	1	29
La mozione del deputato ML (maggiore trasparenza nel bilancio) è stata respinta	164	363	309
Viene dato scarico al consiglio di amministrazione	791	11	34
Eletta Presidente 2022-2026: Dr. med. Marion Schafroth	802	10	24
Eletta Vicepresidente 2022-2026: Katharina Anderegg	802	9	25
Come ulteriori membri del Consiglio di amministrazione vengono eletti: Anita Fetz, Andreas Russi, Dr. med. Andreas Stahel	771	28	37
Eletta come revisore dei conti fino al 2023: la società MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG	790	8	38
Come delegato indipendente viene eletto: la società Proxy Voting Services GmbH	785	4	47
L'importo della quota associativa (45 CHF, LL 1100 CHF) è confermata	810	7	19

Elettori online: 650
 Voti in sala: 186
 Totale voti: 836
 Maggioranza semplice: 419

Assemblea 2023

L'assemblea si terrà **venerdì 9 giugno 2023** presso la casa popolare di Zurigo con inizio alle ore 13.30 oppure in modalità Online, prima dell'assemblea.

Das Einmaleins der Pflegeheim-Medizin

Corona hat die Wichtigkeit einer guten medizinischen Versorgung in Pflegeheimen verdeutlicht. Die dort wohnenden Menschen, vielfach vulnerabel und hochaltrig, sind auf spezifisches Wissen und Kompetenzen von Haus- und Heimärzten angewiesen. Deshalb bietet palliative.ch zwei Fortbildungskurse für Mediziner an, die den Fokus auf Geriatrie und Palliativmedizin legen.

Pflegeheime sind das schwächste Glied in der medizinischen Versorgungskette. Genau 152'753 Personen wohnten 2020 in einem Alters- oder Pflegeheim (Bundesamt für Statistik: Alters- und Pflegeheime). Trotzdem schenkten die Behörden den Pflegeheimen bei der Pandemiebewältigung längere Zeit nicht die nötige Aufmerksamkeit. Bekanntlich wurde zu Beginn der Pandemie den Pflegeheimen – im Vergleich zu den Spitälern – nicht genügend Schutzmaterial zugeteilt.

Verbindliche Regelungen fehlen in der Schweiz

Auch die ärztliche Versorgung konnte in vielen Pflegeheimen nur ungenügend sichergestellt werden. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte konnten oder wollten die von ihnen betreuten Bewohnenden in den Pflegeheimen nicht mehr besuchen; obwohl es gerade in diesen Einrichtungen vermehrt zu Infektionen und Todesfällen durch COVID-19 kam. Statt die Pflegenden durch situative Beratung, Symptom-

kontrolle und angepasste Medikation zu unterstützen, kam es in vielen Pflegeheimen zu einer eigentlichen Unterversorgung. Sicherlich waren die Gründe dafür vielfältig. Allerdings zeigte sich nach einer ersten Analyse durch die Swiss National Covid-19 Science Task Force ein erhöhter Bedarf an Wissen und Kompetenz im Bereich der Pflegeheim-Medizin mit Fokus Geriatrie und Palliativmedizin. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch Demenzerkrankte und Menschen am Lebensende, wobei es hier nicht nur um Wissen, sondern auch um Haltung, Kommunikation und interprofessionelle Zusammenarbeit geht.

In der Schweiz gibt es keine verbindlichen Regelungen und vielerorts auch keine Empfehlungen zur ärztlichen Betreuung von Heimbewohnenden. Mehrheitlich bestehen, im Gegensatz zu Spitälern, keine Regelungen bezüglich Sicherstellung der ärztlichen Präsenz, Qualifikation und Verfügbarkeit, Weisungsbefugnis und der Verantwortung für die medizinischen

Belange im gesamten Pflegeheim. In Notfallsituationen, insbesondere nachts und an Wochenenden, wird hauptsächlich der regionale Notfalldienst in Anspruch genommen, was zu unnötigen und oft auch von den Bewohnenden nicht erwünschten Spitaleinweisungen führt.

Freude und Sicherheit vermitteln

«Die vorausschauende Planung ist bei Patientinnen und Patienten in einem Pflegeheim sehr wichtig,» sagt Dr. Roland Kunz, Geriater und Palliativmediziner aus Zürich. «Das gibt den Behandlungsteams viel Sicherheit. Pflegende sollten möglichst selten von plötzlichen Schmerz- und Angstattacken bei Schwerkranken überrascht werden. Vielmehr gilt es diese vorzusehen und entsprechende Massnahmen zu planen und zu verordnen.»

Um eine fachgerechte ärztlich-medizinische Betreuung der Bewohnenden in Pflegeheimen zu fördern, hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus sieben Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen, eine neue Fortbildung für Hausärzte, welche auch Heimärzte sind, konzipiert: Das Einmaleins der Pflegeheim-Medizin.

«Mit diesem Kurs wollen wir einen qualitativen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Pflegeheimen leisten,» betont Roland Kunz, Mitinitiator des Einmaleins der Pflegeheim-Medizin. «Wir wollen junge Hausärztinnen und -ärzte nicht nur befähigen, sondern möchten ihnen auch Freude und mehr Sicherheit in der Behandlung von älteren Menschen vermitteln.» RG/PK

DAS EINMALEINS DER PFLEGEHEIM-MEDIZIN – FOKUS GERIATRIE UND PALLIATIVE CARE



27./28. Oktober 2022
24./25. November 2022

Hausärztinnen und Hausärzte/
Heimärztinnen und Heimärzte

Anmeldeschluss:

25. August 2022

Auskunft und Informationen:

renate.gurtner@palliative.ch

Ueli Oswald «Sterbehilfe für Guerillero»



Der Autor hat sich mehrmals mit EXIT und der Freitodbegleitung befasst. So auch in diesem Buch: Er trifft im Krankenhaus einen IV-Rentner, dieser geht Wochen später mit Sterbehilfe aus dem Leben. Doch dazwischen entfaltet sich eine schier unglaubliche – und absolut packende – Lebensgeschichte. Ernesto, Anfang 50er-Jahre als

Sohn Schweizer Auswanderer in Argentinien aufgewachsen, ist nach dem gewaltsamen Tod des Vaters schon als Teenager auf sich selbst gestellt. Er kämpft sich durchs Leben und gegen das Unrechtsregime. Er sät und erntet Gewalt. Nach 11 Monaten im Foltergefängnis gelingt ihm die Flucht in die Schweiz. Doch sein Leben geht nicht minder turbulent und spannend weiter. Nach der grossen Kindheitsliebe, die im Kugelhagel der Polizei endet und auch den Titel setzt, will sich keine Liebe mehr recht erfüllen. Nach

tragischen Wendungen und einem schlimmen Motorradunfall gibt der Guerillero seinen letzten Kampf auf. Die Lektüre lässt einen nachdenklich zurück. *BS*

EXIT-Prädikat: **hoch spannend**

Ueli Oswald
«Ich weine nicht, weil ich getötet habe, ich weine um Susanna»
 Verlag: Edition 8, 2022
 Fester Einband: 168 Seiten
 ca. CHF 30
 ISBN: 978-3-85990-446-0

Elizabeth Strout «Die langen Abende»



In «Die langen Abende» kehrt Olive Kitteridge, ihre unverblümete, widersprüchliche und doch liebenswerte Protagonistin zurück. Die Fortsetzung setzt dort an, wo das erste Buch aufgehört hat.

Mit «Blick aufs Meer», dem Vorgänger dieses Romans hat die amerikanische Bestsellerautorin Elizabeth Strout den Pulitzerpreis gewonnen.

Olive, eine ehemalige Mathelehrerin, ist in der fiktiven Küstenstadt Crosby, Maine, zuhause. Sie ist mittlerweile in ihren Siebzigern und hat sich nach dem Tod ihres ersten Ehemanns auf eine neue Beziehung mit dem ehemaligen Harvard-Professor Jack eingelassen. Die vielen Facetten des Altwerdens meistert sie in ihrer gewohnt mürrischen, aber auch zunehmend empathischen Art und Weise.

Wie im Vorgänger präsentiert Strout eine Reihe von einzelnen Geschichten, die miteinander zusammenhängen. Olive ist darin manch-

mal die Hauptfigur, manchmal wird sie nur am Rande erwähnt, doch immer werden die Feinheiten menschlicher Gefühle beleuchtet. «Die langen Abende» funktioniert nicht nur als Fortsetzung, sondern auch als eigenständiger Roman. *MD*

EXIT-Prädikat: **melancholisch optimistisch**

Elizabeth Strout
«Die langen Abende»
 Verlag: btb, 2021
 Taschenbuch: 352 Seiten | ca. CHF 20
 ISBN: 978-3-442-77049-6

Vivianne Berg «Das Hinterbliebene»



Wenn jemand stirbt, stehen die Angehörigen vor einer doppelten Herausforderung. Sie müssen nicht nur den Verlust einer geliebten Person bewältigen, sondern auch meist unter Zeitdruck entscheiden, was mit den hinterlassenen Dingen geschehen soll. Wohin mit all den Gegenständen, die diesen Menschen im Alltag begleitet haben? Hinzu kommt eine

emotionale Komponente, weil diese Dinge vermutlich mit vielen Erinnerungen verbunden sind. Die Autorin hat diese Erfahrungen bei der Auflösung der Wohnung ihrer 80-jährigen Mutter selbst durchgemacht. Dadurch und mithilfe der Stimmen von anderen Betroffenen sowie Fachpersonen überschreitet das Buch die Dimension eines praktischen Räumungs-Ratgebers. Hinzu kommen Fotografien, die zeigen, was Sterbende zurücklassen und berührende Einblicke in vergangene Leben geben. Dreh- und Angelpunkt des Buches ist ein zweisei-

tiger Frage-und-Antwort-Plan, den Berg als «Entscheidungswege der Triage» bezeichnet und der die zentralen Fragen enthält, die man sich bei der Räumung stellen sollte. Mit ihrem Buch wappnet Berg die Lesenden für eine «organisatorische und emotionale Knochenarbeit». *MD*

EXIT-Prädikat: **nützlich**

Vivianne Berg
«Das Hinterbliebene»
 Verlag: Zocher&Peter, 2020
 Paperback: 90 Seiten | ca. CHF 20
 ISBN: 978-3-907159-26-2

Neue Wege suchen in der Kontroverse Altersfreitod

Der Altersfreitod ist und bleibt für die Vereinsmitglieder ein Anliegen, das stark beschäftigt. Am diesjährigen EXIT-Tag stand dieses Thema deshalb im Fokus.



Erkenntnisse aus der Wissenschaft: Dr. Eva Birkenstock referierte über mögliche Motive und Werte von Menschen, die einen Bilanzsuizid in Betracht ziehen.

Das Motto am alljährlich stattfindenden internen Weiterbildungstag lautete: «Bewusstsein für die Bedürfnisse Betagter – unterstützende Begleitung beim Wunsch nach Altersfreitod». In der offiziellen und von der Vereinsversammlung im Jahr 2019 verabschiedeten Definition versteht EXIT unter Altersfreitod «den assistierten Suizid eines betagten Menschen, der nicht an einer tödlichen Krankheit leidet, aber wegen der Summe seiner Beschwerden und Leiden seine Lebensqualität als beeinträchtigt empfindet.»

Gemäss der Leiterin Freitodbegleitung Ornella Ferro wird EXIT im Kontakt mit Mitgliedern immer wieder mit einem anderen Verständnis von Altersfreitod konfrontiert. Sprich, ältere Personen, die zwar an keinen Erkrankungen leiden, aber trotzdem sterben möchten, wollen ein Sterbemedikament erhalten, ohne vertiefte ärztliche Abklärungen zu durchlaufen –

einfach aufgrund ihres höheren Alters, ihrer Urteilsfähigkeit und ihrer Selbstbestimmung. Aufgrund der heutigen Rechtslage kommt Ärztinnen und Ärzten jedoch eine zentrale Rolle bei der Verwendung des Sterbemittels Natrium-Pentobarbital (NaP) zu. Mitarbeitende, Begleitpersonen sowie Konsiliarärzte bewegen sich deshalb in einem Spannungsfeld. Sie müssen einerseits den Rechtsgrundlagen, andererseits den Bedürfnissen von betagten Mitgliedern mit Sterbewunsch gerecht werden.

«Wir können helfen»

Anhand verschiedener Fallbeispiele veranschaulichte Paul David Borter, stellvertretender Leiter Freitodbegleitung, wie die Kontakte mit Mitgliedern ablaufen, die sich mit dem Wunsch nach Altersfreitod an EXIT wenden. So war beispielsweise eine gebildete und mondäne 92-jährige Dame nach einem bewegten Leben

felsenfest davon überzeugt, nun so schnell wie möglich sterben zu wollen. Als somatische Beschwerden konnte sie nur eine leichte Gangunsicherheit angeben, hatte aber subjektiv das Gefühl, dass sie kognitiv abbaut. Ihre grössten Sorgen waren ein drohender Autonomieverlust und der unfreiwillige Eintritt in eine Institution. Der Hausarzt verweigerte die Unterstützung und wollte trotz 30-jähriger Behandlung keinen Bericht über ihre Urteilsfähigkeit ausstellen. EXIT konnte unbürokratisch eine Konsiliarärztin vermitteln, welche die Situation mit der Patientin besprach. Dadurch erhielt diese wieder eine bedürfnisgerechte medizinische Betreuung und die mündliche Zusage, dass sie nach einer zu definierenden Frist und einer weiteren Beratung das Sterbemittel erhalten wird. Die Dame reagierte positiv auf diese Nachricht und meinte, sie habe nun noch einiges zu regeln und werde sich wieder melden, sobald sie bereit sei.

Borters Fazit: «Wer in und am Alter leidet, leidet chronisch im Sinne von dauerhaft. Wir können diesen Menschen helfen, die Frage ist aber, wie schnell. Der richtige Sterbezeitpunkt ist eine Herausforderung, die wir auch bei chronisch somatisch Erkrankten kennen. Die Perspektive, mit NaP sterben zu können, hilft und kann harte Suizidversuche verhindern.»

Ein weiterer Beitrag am Ausbildungstag kam von Matthias Herren. Der Stellenleiter der Dargebotenen Hand Zürich schilderte ebenfalls eindrücklich, wie seine Organisation mit dem Wunsch nach Altersfreitod umgeht. Im Vordergrund stehe nicht Beratung und Therapie, sondern aktives und nicht

wertendes Zuhören. Speziell bei einem Bilanzsuizid gelte es nicht zu hinterfragen, sondern vielmehr zu akzeptieren und allenfalls zu unterstützen bei der Regelung von letzten Dingen.

Im Anschluss lieferte Dr. Eva Birkenstock von der Berner Fachhochschule den theoretischen Hintergrund zum Thema. Sie stellte die Ergebnisse ihrer Studie «Option assistierter Suizid – Wann genug ist, entscheide ich» vor. In dieser hält sie fest: Anzeichen, die zu Zweifeln an der moralischen Legitimität des Wunsches nach der Möglichkeit einer Freitodbegleitung führen könnten, seien nicht gefunden worden.

Besonderer Zugang für besondere Kategorie

In der Diskussion gegen Ende der Veranstaltung sprachen mehrere Begleitpersonen und Konsiliarärzte aus dem Publikum «die ärztliche

Hürde» und «ein Öffnen der Barrieren» an. Ein Konsiliararzt aus der Westschweiz erwähnte den Fall Pierre Beck. Der Arzt und ehemalige Vizepräsident von EXIT Suisse romande wurde im Jahr 2019 in Genf zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Ihm war vorgeworfen worden, er habe einer gesunden 86-jährigen Frau geholfen, zusammen mit ihrem schwerkranken Mann zu sterben. Das Bundesgericht hob dieses Urteil wieder auf und wies den Fall an die Genfer Justiz zurück. Weil das NaP einer gesunden Person verschrieben wurde, müsse nicht ein Verstoß gegen das Heilmittelgesetz, sondern gegen das Betäubungsmittelgesetz überprüft werden. Sollte am Ende ein Freispruch für Pierre Beck erfolgen, wäre dies ein «Gamechanger» im Bereich Altersfreitod, wie es EXIT-Geschäftsführer Bernhard Sutter ausdrückte.

Auch Patrick Middendorf, ehemaliger Präsident der mittlerweile aufgelösten Arbeitskommission Altersfreitod, meldete sich zu Wort: «Momentan ist das ärztliche Rezept eine zwingende Voraussetzung für den assistierten Suizid. Ich finde es sehr mutig, wenn ein Arzt das subjektive Empfinden und nicht eine medizinische Indikation für die Rezeptausstellung in den Vordergrund stellt.» EXIT solle weiterhin versuchen, für die besondere Kategorie Altersfreitod besondere Wege zu kreieren, um das Sterbemittel zu erhalten.

Ob die im Mai 2022 verschärften Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Ärztevereinigung FMH (siehe nachfolgende Beiträge Medienschau) dieses Vorhaben behindern werden, wird sich zeigen.

MURIEL DÜBY

MEDIENSCHAU

Ärzteorganisationen wollen Suizidhilfe erschweren

Mit überarbeiteten ärztlichen Suizidhilfe-Richtlinien soll insbesondere die Möglichkeit des Altersfreitods eingeschränkt werden. Die Schweizer Sterbehilfeorganisationen wehren sich dagegen.

Nebelspalter

(...) EXIT als weitaus grösste Sterbehilfeorganisation der Schweiz begleitete letztes Jahr 264 Menschen, die wegen sogenannter Alterspolymorbidität ein Sterbemittel einnahmen. Das waren 27 Prozent aller von EXIT verzeichneten Fälle – und 37 mehr als im Jahr zuvor. Mittlerweile ist Alterspolymorbidität nach den Krebserkrankungen der zweitwichtigste Grund, warum Menschen ihr Leben mit EXIT beenden. Doch nun soll der begleitete Altersfreitod stark eingeschränkt werden. Das beklagen jedenfalls sechs Schweizer Sterbehilfeorga-

nisationen. Zu ihnen zählen nebst EXIT unter anderem auch Dignitas und Lifecircle, die Organisation von Sterbehelferin Erika Preisig.

Die Sterbehilfeorganisationen berufen sich auf eine provisorische Neuformulierung der Richtlinien über den Umgang mit Sterben und Tod der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), die ihnen zugespielt worden ist. Diese Richtlinien regeln unter anderem die Voraussetzungen für Sterbehilfe und sind für Ärztinnen und Ärzte verbindlich. Die neuen Richtlinien, die die SAMW zusammen mit der Spitze der Ärztevereinigung FMH ausgearbeitet hat, passen den Sterbehilfe-

organisationen überhaupt nicht. «Die Neuformulierungen sind geprägt vom Bestreben, die Abklärungen für die Suizidhilfe sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Ärzteschaft zu erschweren und zu verlängern», schreiben sie in einer Medienmitteilung. Die provisorischen neuen Richtlinien, auf die sich die Sterbehilfeorganisationen beziehen, verlangen als Voraussetzung für einen assistierten Suizid insbesondere, dass die Krankheitssymptome und Funktionseinschränkungen eines sterbewilligen Patienten «schwerwiegend» sind. Suizidhilfe «bei gesunden Personen» sei «ethisch nicht vertretbar». Mit dieser Vorgabe

werde der Altersfreitod kategorisch ausgeschlossen, monieren die Sterbehilfeorganisationen. (...)

Um die Richtlinien der SAMW für Sterbehilfe wird seit Jahren gerungen. 2018 hat die Ärztekammer der FMH, also das Ärzteparlament, es abgelehnt, die damals von der SAMW überarbeiteten Richtlinien in ihre Standesordnung zu übernehmen. Der Grund für die Ablehnung war, dass neu ein «unerträgliches Leiden» als Voraussetzung für

Sterbehilfe gelten sollte. Bisher war die Bedingung, «dass das Lebensende nahe ist». Die Ärzte befürchteten, dass das Kriterium «unerträgliches Leiden» zu subjektiv und unbestimmt ist und dadurch eine juristische Grauzone entsteht.

Nach der Ablehnung 2018 haben sich die SAMW und die FMH darauf verständigt, zusammen einen neuen Vorschlag zu erarbeiten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe hat im letzten September eine entspre-

chende Formulierung verabschiedet, den der sogenannte Senat der SAMW im November abgesehen hat. Die Sterbehilfeorganisationen bemängeln, dass diese neuen Richtlinien in «Hinterzimmer-Manier» beschlossen worden seien, ohne Vernehmlassung und Mitsprachemöglichkeiten. (...) Am 19. Mai entscheidet die Ärztekammer der FMH, ob sie die neuen Richtlinien in ihre Standesordnung übernimmt.

9.5.

Neue Richtlinien in ärztliche Standesregeln aufgenommen

Die Ärztekammer FMH hat den überarbeiteten Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zugestimmt.

SRF

Wer Sterbehilfe leisten will, muss sich an gewisse Regeln halten. Die Richtlinien zeigen aber auch Lücken. So gab es bisher keine Vorschriften für lebensmüde Menschen, die nicht sterbenskrank sind. Diese Lücke hat das Parlament der Ärzteorganisation FMH nun geschlossen. Konkret geht es um die sogenannte «ärztlich assistierte Suizidbeihilfe» in den Richtlinien über Sterben und Tod. Diese Regeln der SAMW sind kein Gesetz.

Dennoch müssen sich Ärzte und Ärztinnen danach richten. Sonst riskieren sie Sanktionen. Bis jetzt beschränkten sich die Vorgaben auf Personen, die kurz vor dem Tod stehen, sagt Charlotte Schweizer von der FMH. «In den Richtlinien, die derzeit in der FMH-Standesordnung gültig sind, ist ärztliche Suizidbeihilfe explizit nur bei Menschen zulässig, die an einer tödlichen Krankheit leiden

und wo das Lebensende nahe ist», so Schweizer. Es sei nicht Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten, gesunde Menschen in den Tod zu begleiten, so die FMH-Vertreterin. Deshalb hat das FMH-Parlament als Ärztinnen- und Ärztekammer jetzt gewisse Vorschriften beschlossen. Diese tangieren Leute, die zwar nicht sterbenskrank sind, aber dennoch nicht mehr leben wollen: «Damit Suizidbeihilfe zulässig ist, müssen Krankheitssymptome und/oder

Funktionseinschränkungen vorliegen, die ein unerträgliches Leiden verursachen», so Schweizer.

Die Sterbehilfeorganisation EXIT hat sich vor ein paar Wochen kritisch zu den geplanten Änderungen geäußert. Sie würden eine Verschärfung bedeuten und die Suizidhilfe massiv erschweren. **20.5.**

[Anmerkung der Redaktion: EXIT wird im «Info» 4.22 zu den geänderten SAMW-Richtlinien Stellung nehmen.](#)



Hilde Eberhard

«Keine Gewissensfrage, sondern ein Recht»

Öffentlich finanzierte Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich müssen das selbstbestimmte Sterben mit Sterbehilfeorganisationen in ihren Räumlichkeiten künftig zulassen.

TagesAnzeiger

Es war viel von Würde die Rede an diesem Montag im Zürcher Kantonsrat. Von individueller Freiheit, Selbstbestimmung und auch vom Glauben. Die emotionale Debatte drehte sich um die Frage, ob Heime im Kanton Zürich in Zukunft assistierte Sterbehilfe zulassen müssen. Am Ende entschied der Rat: Ja.

Es ist ein heikler Entscheid, aber er ist richtig. Rechtlich und vor allem auch menschlich. Denn es geht um nicht weniger als diese letzte und grösste aller Fragen: Wie will ich sterben? Bei allem Respekt vor den religiösen Ansichten der Heimleitungen: Diese Frage soll jeder Mensch für sich beantworten dür-

fen, und zwar ohne jeden Druck. Und es kann nicht sein, dass ein Heim einen Sterbewilligen, der an seinem Wunsch festhält, vor die Tür setzt. Wer behauptet, die Betroffenen könnten ja anderswo aus dem Leben scheiden, der verkennt, was das bedeutet. Ganz am Schluss das letzte Zuhause verlassen zu müssen. Und womöglich unter starken Schmerzen in ein Sterbezimmer transportiert zu werden. Das ist unwürdig und respektlos. Aber es geht auch um Gleichbehandlung und Privatsphäre. Sollen Menschen das Recht auf Sterbehilfe in ihren vier Wänden, und seien diese vier Wände nur noch ein Zimmer in einem Altersheim, verlieren – nur weil sie im falschen Heim wohnen? Sicher, ein begleiteter Freitod kann

trotz aller Diskretion für Pflegende und Mitbewohnende aufwühlend sein. Das darf man nicht kleinreden. Aber: Dasselbe gilt für unzählige andere Situationen in Alters- und Pflegeheimen auch. Etwa wenn Betagte aggressiv werden oder nur noch vor sich hindämmern, wenn sie massiv leiden und mit dem sogenannten natürlichen Tod ringen.

Eine professionelle Heimleitung sollte damit umgehen können – selbst wenn die Sterbehilfe ihrem persönlichen Glauben widerspricht. Der Entscheid des Kantonsrats kann dabei helfen. Denn damit ist es für Heimleitung und Personal keine Gewissensfrage mehr, ob sie Sterbehelfer zulassen wollen, sondern ein Recht, das den Bewohnerinnen und Bewohnern zusteht. **24.5.**

Sterbehilfe in Zürcher Heimen: Volk soll entscheiden

Die SVP will nach dem Entschluss des Zürcher Kantonsrats ein Referendum lancieren.

Limmattaler Zeitung

Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen sollen in deren Räumen auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen können. Der Zürcher Kantonsrat hat sich am Montag mit 92 zu 76 Stimmen dafür ausgesprochen, dass dies künftig kantonsweit gilt. Das letzte Wort dürfte aber das Stimmvolk haben: Die SVP kündigte ein Referendum an.

Das Thema Sterbehilfe in Heimen war im Kantonsrat hoch umstritten. Dafür stimmten SP, Grüne, GLP und AL. Dagegen votierten SVP, EVP und EDU. Die FDP und die Mitte waren gespalten. (...)

Gegenwärtig können zum einen die Alters- und Pflegeheime entscheiden, ob sie Sterbehilfe in

ihren Räumen zulassen. Zum anderen obliegt der Entscheid darüber den Gemeinden. Die Stadt Zürich etwa hat schon im Jahr 2001 Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen erlaubt. Uster tat dies vor fünf Jahren. Seither habe es etwa einen entsprechenden Fall pro Jahr in den Ustermer Heimen gegeben, sagte Karin Fehr (Grüne, Uster), die als Stadträtin in Uster der Abteilung Gesundheit vorsteht. Gemäss einer aktuellen Umfrage des Heimverbands Curaviva ist Sterbehilfe in 75 Prozent der Zürcher Alters- und Pflegeheime zugelassen, die sich an der Umfrage beteiligten. Eine Erhebung des Kantons kam 2016 auf einen Wert von 60 Prozent. Nach Angaben der Sterbehilfeorganisation EXIT nimmt Sterbehilfe in Heimen zu. So erfolgten im Jahr 2020 bereits 14 Prozent der von EXIT

begleiteten Suizide in einem Heim; 2007 waren es noch 5 Prozent.

Doch es brauche auch andere Massnahmen, betonte Karin Fehr. So gelte es, genug Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Leiden schwer kranker und gebrechlicher Menschen medizinisch zu vermindern: «Eine gute palliative Behandlung ist zwingend nötig.» Zudem müsse es Heimmitarbeitenden untersagt sein, an den Sterbebegleitungen oder Vorbereitungen dazu teilzunehmen, um Gewissenskonflikten vorzubeugen.

Hier setzte die Kritik an der Vorlage ein: Es widerspreche der teils religiös geprägten Betriebskultur mancher Heime und ihrer Mitarbeitenden, wenn sie Sterbehilfe zulassen müssten, sagte Linda Camenisch (FDP, Wallisellen). (...) «Der Kunde hat die Wahl, sich für

den einen oder anderen Anbieter zu entscheiden», betonte Markus Schaaf (EVP, Zell), der selbst ein Heim leitet. Eine Zulassung von Sterbehilfe in allen Heimen wäre problematisch: «Der Druck auf pflegebedürftige Menschen würde dadurch weiter zunehmen.» (...)

Doch für die Mehrheit im Parlament zählte noch ein anderer Punkt: Oft erfolge die Wahl eines Heims unter Zeitdruck im Spital, wenn sich herausstelle, dass eine Person nicht mehr selbstständig leben könne, sagte Hanspeter Göldi (SP, Meilen). Dabei gebe es zumeist keine grosse Auswahl an Heimplätzen. Und im Vordergrund stehe dann eher die geografische Nähe zu Verwandten als das Thema Sterbehilfe. (...)

23.5.



Hilde Eberhard

Bern will assistierten Suizid in Heimen nicht gesetzlich regeln

Jede Institution soll ihre eigenen Regeln in Bezug auf Freitodbegleitungen festlegen können. So lautet der Tenor zurzeit im Kanton Bern.

BERNER ZEITUNG BZ

(...) Am vergangenen Montag hat das Zürcher Kantonsparlament beschlossen, dass künftig jede Alters- und Pflegeinstitution die Möglichkeit zum assistierten Suizid zulassen muss. Im Kanton Bern besteht in dieser Frage keine einheitliche Regelung. «Ob ein begleiteter Suizid innerhalb einer Pflegeinstitution möglich ist, entscheidet jede Institution selbst», sagt Sevan Nalbandian, Geschäftsführer des Branchenverbands Curaviva Bern. Aktuelle Zahlen dazu, in wie vielen Alters- und Pflegeheimen zurzeit ein assistierter Suizid zugelassen ist, liegen nicht vor. (...)

Ein parlamentarischer Vorstoss von 2015 forderte im Kanton Bern die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in dieser Thematik. Dabei wurde auch die Möglichkeit einer Kopplung des Rechts auf

Selbstbestimmung an die Gewährung von kantonalen Zuschüssen erwogen. In seinem Beschluss lehnt der Regierungsrat einen solchen Vorschlag jedoch klar ab. Dabei wird argumentiert, dass mit einer Vereinheitlichung Heime und ihre Mitarbeitenden möglicherweise zu Handlungen gezwungen würden, die ihren ethischen Haltungen widersprechen. Es wurde entsprechend auf eine gesetzliche Regelung verzichtet.

Diese Bedenken teilen auch angefragte Vertretungen von Heimen im Kanton Bern. Doch beide haben trotz eigener Grundsätze den assistierten Suizid vor Ort zugelassen. Sie legen aber auch Wert darauf, dass Mitarbeitende die Wahl haben, am betreffenden Tag nicht zu arbeiten. Denn ein assistierter Suizid löse auch unter Mitarbeitenden und Mitbewohnenden Betroffenheit aus, sagt Stefanie Diviani, Kommunikationsverantwortliche von Domicil

Bern. Die Heim-Gruppe hat bereits vor einigen Jahren einen Leitfaden zur Unterstützung aller Beteiligten erstellt. Darin ist festgehalten, dass «urteilsfähige Menschen, die freiwillig aus dem Leben scheiden wollen, den Weg des assistierten Suizids auch in einem Pflegezentrum gehen dürfen». (...)

Auch in Heimen der Senevita-Gruppe ist die Sterbehilfe grundsätzlich zugelassen, so Evelyn Ruckstuhl von der Medienstelle. Die Selbstbestimmung im Alter stehe im Fokus. Dazu gehöre auch, sich vom Leben zu verabschieden. (...)

Im Kanton Bern ist im Moment keine einheitliche, kantonsweit geltende Regelung absehbar. Seniorinnen und Senioren, die vor einem Heimeintritt stehen, sind deshalb gut beraten, wenn sie die Frage der Sterbehilfe im Heim bei der Auswahl eines Alters- oder Pflegeheims berücksichtigen. (...)

30.5.



Zum Thema Altersweisheit

«Info» 2.22, Seite 7

2020 – i warte

Scho bini achzgi, nid zum gloube,
ischs derzue ächt abergloube,
wenn me jetze döou ghört sääge:
d'auterswysheit gubs z'erlääbe.
Weiss nid rächt, wi nis söu ha,
mi dunkts, die chömm bi mir nid aa.
I warte zwar, nid ersch sit fäärn,
au daag hoffi, dass si chääm.

Ernst Staub, Derendingen

Memento senectutis – Gedenke des Altseins (verfasst anlässlich meines 102. Geburtstags am 18.2.2022)

Memento mori – Gedenke des Sterbens – diesen Wahlspruch kenne ich seit Jahrzehnten und glaube, ihn schon immer beherzigt zu haben. Aber wenn man so lange mit diesem Warnlicht gelebt hat und noch nicht gestorben ist, so taucht eine neue Frage auf. Ich meine nicht die zentrale Frage «Was hast du mit deinen geschenkten Jahren gemacht?», sondern diese: Wie findest du dich in der heutigen Welt zurecht? Und damit, dass du – mit einer einzigen

Ausnahme – keine Altersgenossen mehr hast, mit denen du ein «Weißt du noch?» pflegen kannst, das sich auf die Zeit deiner Kindheit bezieht, die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg? Keine Klassengenossen mehr, mit denen du über die Lehrer reden kannst, die wir hatten, über die Rekorde in Sport und Luftfahrttechnologie, die wir damals bewunderten? Der Weltkrieg, von dem unsere Eltern erzählten, war vorbei, es war jetzt Friede. Niemand ahnte, dass der schreckliche Weltkrieg – kein Mensch nannte ihn den ersten – nur ein Vorspiel zu noch schrecklicherem Geschehen war. Es gab ja jetzt den Völkerbund, mein Vater hielt Vorträge darüber, Krieg war Geschichte. Ich fühlte mich in meiner Schulzeit sogar irgendwie benachteiligt, weil ich keine Geschichte mehr erlebte ...

Über diese Zeit, zurück bis in die zwanziger Jahre, weiss ich noch recht viel zu erzählen – mehr als über manche späteren Jahre. Von meinem 14. Lebensjahr an, nach 1933, habe ich auch Tagebuchnotizen gemacht, die ich jetzt gerne lese. Aber von «Altersweisheit» merke ich nicht viel – eher stelle ich fest, dass ich imstande bin, dieselben Fehler wie früher zu begehen.

Die Ausnahme, von der ich oben sprach, ist eine Schulkameradin, welche am 1. September 1939, unserem allerletzten Schultag vor der Matur, mit mir im gleichen Klassenzimmer sass. Es war der Tag, an dem man in den Mittagsnachrichten Hitlers Rede an das deutsche Volk hörte, mit der er seinen Spruch «Seit heute Morgen wird zurückgeschossen» in die Welt brüllte. An jenem Tag marschierte er ohne Kriegserklärung in Polen ein, bevor stand der Zweite Weltkrieg, und für uns der Aktivdienst.

In der Zeit meines Lebens ist so viel epochal Neues in die Welt gekommen, wie kaum je zuvor in einem Menschenalter. Man denke nur an Begriffe wie Kunststoffe, Fernsehen, Atomenergie, Rechenmaschinen, Internet, Weltraum-

fahrt, alles Errungenschaften der Zeit meines Lebens. Sie haben das Alltagsleben der ganzen Menschheit tiefgreifend verändert. Ich legte nie grossen Wert darauf, alle Neuerungen mitzumachen, war und bin diesbezüglich eher träge. Soweit ich Neues brauche, lasse ich mich gerne von einem Enkel belehren oder von meinem Freund Fred Stauffer aus Huttwil: Er ist es, der mir den Computer geschenkt hat, auf dem ich dieses schreibe. Die E-Mail-Korrespondenz ist mir überaus nützlich geworden, darauf kann ich nicht mehr verzichten.

Es ist in Ordnung, dass ein hundertster Geburtstag freudig begangen und mit einem Fest gefeiert wird. Das habe ich vor zwei Jahren ja auch gemacht mit einem Familienfest auf dem Bantigerturm. Demgegenüber wird ein 101. oder 102. Geburtstag mehr oder weniger beiläufig zur Kenntnis genommen. Mir war das so gerade recht. Ich empfinde es manchmal fast als peinlich, als so alter Knabe immer noch hiesig zu sein – und kein Fall für EXIT, weil noch bei voller Gesundheit.

Wie findest du dich in der heutigen Welt zurecht?

Wenn ich von meinen Enkeln gefragt werde, was ich denn gemacht hätte, so sage ich ihnen: Nichts Besonderes. Von meinen Eltern habe ich offenbar gute Gene bekommen und im Laufe des Lebens von Fortuna sehr viel Glück. Da ist keinerlei Verdienst im Spiel. Aber etwas könne man schon auch durch sein Verhalten beitragen. Ich gebe ihnen dann folgende drei Ratschläge: 1. Trinke viel Milch! 2. Meide Rolltreppen! 3. Treibe nicht zu viel Sport! – «Nicht zu viel», das ist eine Maxime, die ich im Griechischunterricht mitbekommen und mir für das ganze Leben hinter die Ohren geschrieben habe. Anders aus-

gedrückt: Halte das rechte Mass in allen Dingen!

Aber nochmals: Ich habe viel, viel Glück gehabt – wem kann ich dafür danken?

Meister Eckhart sagte einmal: «Wäre das Wort ‹Danke› das einzige Gebet, das du je sprichst, so würde es genügen.»

Gerhart Wagner, Stettlen

Eine sinnstiftende Erkenntnis

Kürzlich eröffnete mir meine Hausärztin höchst erfreut, es sei verblüffend wie gelassen und positiv ich mit meinen, besonders seit dem 70. Lebensjahr eingetretenen Krankheiten umgehe. Es sind dies eine neue Form von Muskelschwund in den Füßen, was mich seit sechs Jahren an den Rollstuhl bindet. Im vergangenen Jahr kam Prostatakrebs hinzu. Ich stimmte umgehend einer operativen Entfernung des Tumors zu. Bereits am zweiten Tag nach der Operation bewegte ich mich wieder ungehindert im manuellen Rollstuhl durch das Spital, was der behandelnde Arzt erfreut zur Kenntnis nahm.

Die Worte meiner Hausärztin waren mir Grund über diesen Umstand nachzudenken, da ich mich nicht sonderlich anders als andere Menschen fühle. Die Mitteilung damals, nach fünf Monaten im Spital und der Reha, dass ich definitiv nicht mehr laufen könne, löste in mir erst Wut aus. Ich hatte während Wochen täglich hart trainiert, um wieder auf die Beine zu kommen und wurde auch bis zum Schluss dazu ermutigt. Die Wut verflüchtigte sich jedoch schnell und wich einer uneingeschränkten Akzeptanz. Dies, obwohl ich bis dahin eine weitgehende Mobilität beansprucht hatte. Aufgrund der notwendigen Medikation musste ich auch auf das Autofahren verzichten und verfüge dadurch topografisch bedingt nur noch über einen Bewegungsradius von etwa zwei Kilometer im Elektrorollstuhl. Ungeachtet dessen schätze ich es absolut nicht, über den Rollstuhl definiert zu werden.

Warum diese Akzeptanz möglich war, ebenso wie bei der Diagnose Krebs, erschloss sich mir bei Überprüfung meiner Reaktionen in früheren Situationen, wenn etwas

Unabänderliches eintrat. Es waren zwar keine derart einschneidenden Umstände, aber doch gewichtig genug, eine Akzeptanz aufzubauen, um nutzloser Energieverschwendung entgegenzutreten und passable Lösungen oder Änderungen zu evaluieren. Dies hatte sich folglich bereits in jungen Jahren etabliert.

Die Wut wich einer uneingeschränkten Akzeptanz

Ich denke, ohne anpassungsfähige Charaktereigenschaften wäre dies nicht möglich gewesen, doch steht es zweifellos auch anderen Menschen zur Verfügung, sich innerlich auf unliebsame Ereignisse frühzeitig einzustellen und mit Akzeptanz das Unvermeidliche in gangbare Formen zu fassen. Was bleibt sind die körperlichen Schmerzen, die eine angepasste Medikation erfordern, doch im Alltag ist die Normalität ohne Angst und Sorgen gegenwärtig.

A. Gadiant



Hilde Eberhard

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

*Thomas Campolongo:
Als Kind dachte er,
alle seien unsterblich.*

Ich war mal ein Kind. Aus Davos. Eines, das ganz fest an die Unsterblichkeit glaubte. Ganz besonders, wenn ich bei meinen Grosseltern – Oma und Opa – viel Zeit in Österreich in einem Sozialbau verbrachte. Weil meine Eltern hier in der Schweiz hart arbeiten mussten und mich jeweils dorthin schickten. Da, direkt an der Schnellstrasse von Wien nach Graz, war ich im Paradies. In einer lauten Dreizimmerwohnung für 500 Schilling, in den 1970er Jahren rund 60 Franken. Pro Monat! Auch wenn der Herd nur mit Kohle geheizt werden konnte und es nur einen einzigen Telefonanschluss für den ganzen Genossenschaftsbau gab. 0043 3852 382 95. Wenn ich jetzt diese Nummer anrufe, nimmt selbstverständlich niemand ab. Die Wienerstrasse 96 in Müzzzuschlag war pures Glück für mich. Meine Oma backte den feinsten, nach Zimt schmeckenden Apfelstrudel für mich. Mit meinem frühpensionierten Opa, weil er Eisenbahner war und er nach dreissig Jahren harter Arbeit diese aufgeben durfte (das war damals in Tu Felix Austria Usus), spielte ich Karten. Jolly. Und gewann meistens. Was ihn manchmal sauer machte, wenn ein Sechsjähriger ihn, den Profi, der seine freigewonnene Zeit im Kaffeehaus verbrachte, besiegte. Nun, wie gesagt, das war mein Paradies. Und immer noch, also bis heute, die Definition von Heimat. Ich war natürlich der festen Überzeugung, dass meine Grosseltern nie und niemals sterben würden. Bei meinem Opa, der übrigens, wie ich erst viel spä-



ter erfahren hatte, gar nicht mein wahrer Grossvater war, weil dieser 1944 im Krieg gefallen war, ging der Übergang vom Leben zum Tod relativ schnell vonstatten. Herzinfarkt. Meine sehr rüstige Oma stürzte ein paar Jahre später mit ihrem Fahrrad, wachte nie mehr auf, auch

Mehr oder weniger glücklich das Leben feiern

weil man bei ihr einen Hirntumor entdeckte. Beide starben letztendlich friedlich. Ohne Pflegeheim. Jahre später, ich war vielleicht elf oder zwölf, entdeckte ich in einem Hotel ein grünes Schild mit einem Menschen, der wegrennt. Darüber stand «Not-Ausgang»! Und ich war mir sicher, dies bedeutet «Kein Ausgang». Weshalb ich diese Türe immer mied. Dabei hiess es eigentlich auf Englisch «Emergency Exit». Mein Vater hat meinen Bruder und mich immer gebeten, Mitglieder bei EXIT zu werden. Irgendwann haben wir nachgegeben und zugestimmt. Vermutlich auch deshalb, weil unsere Mutter mit 51 Jahren

den «Emergency Exit» genommen hat; sprich Suizid. Vater hingegen lebte bis 2020 und starb mit 82 an der Lungenkrankheit COPD. Und meinte in seinen letzten Jahren stets, er möchte jetzt endlich sterben. Obwohl er schon seit mehr als dreissig Jahren Mitglied bei EXIT war, hat er sich bis zuletzt nicht getraut, diesen «Service» in Anspruch zu nehmen. Menschen hängen halt an ihrem Leben, selbst wenn es noch so schmerzhaft ist. Fun Fact: Ich rief ihn am Abend seines Todes

im Spital an und er sagte mir, ganz bestimmt, er müsse jetzt noch die Tagesschau und Meteo schauen, ich solle ihn doch morgen anrufen. Er starb um 20.20 Uhr; immerhin wusste er also noch, wie das Wetter am nächsten Tag sein würde.

Wie gesagt: Ich war mal ein Kind. Und ich dachte, ich sei unsterblich. Mittlerweile lebe ich seit vierzig Jahren mit Depressionen, bin stolz, diesen Zustand bis zum heutigen Tage überlebt zu haben.

Es freut mich, dass EXIT – unter gewissen Voraussetzungen – auch psychisch erkrankte Menschen in den Tod begleitet – während im Ausland tatsächlich noch über die «normale» Sterbehilfe von physisch Erkrankten diskutiert wird. Eigentlich möchten wir alle in Würde von der Welt gehen. Merke: Wer geboren wird, der stirbt auch irgendwann. Und wenn der Mensch dies selbstbestimmt tun darf, umso schöner. Doch eigentlich bin ich immer noch ein Kind im Geiste. Und feiere mehr oder weniger glücklich mein Leben. Auch im versöhnlichen Wissen, dass – schlussendlich! – immer ein «Not-Ausgang» namens EXIT existiert.

[Soll auch Ihr Porträt hier stehen?](#)
[Melden Sie sich bei info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39
Montag-Freitag 9-12 Uhr | 14-16 Uhr
Mittwoch 9-12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung.

Büro Basel

EXIT
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung.

Büro Tessin

EXIT
Via Sottomontagna 20B, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento.

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Anita Fetz
anita.fetz@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Rechtsfragen

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern

betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliadura – eine Stiftung von EXIT
info@palliadura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Jacob Stickelberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Viviana Abati
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Patrick Middendorf (Präsident)
Hugo Stamm
Christa Stamm-Pfister

Redaktionskommission

Claudia Borter
Muriel Düby
Nadia Fernández Müller
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 108700 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby
Marion Schafroth

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Muriel Düby
Peter Kaufmann
Nadia Fernández Müller
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Edita Truninger

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos Vereinsversammlung

Alexandra Pauli
www.alexandrapauli.com

Bildthema

Hilde Eberhard
www.textbildwerkstatt.ch

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
www.atelierblaeuer.ch

Druckerei

Schellenberg Druck AG
Schützenhausstrasse 5
8330 Pfäffikon ZH
www.schellenberggruppe.ch

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

exit

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.